

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Nº 7.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Hannover
Sonnabend, 4. April 1903.

Geschäftsanzeige pro Zeile oder deren Raum 25 Pf. für Zahlstellen 15 Pf. Offerten-Annahme 10 Pf. Redaktion: Schillerstr. 5. Verlag: Steinhorststr. 6.

12. Jahrg.

Erhöhung der Beiträge.

Mit dem 1. April ist die Erhöhung der Beiträge von 15 auf 20 Pf. und von 7½ auf 10 Pf. in Kraft getreten. Die statutarischen Beiträge für den Streifonds und die Extrasteuern, welche in dem Monat August zu bezahlen war, werden von nun ab nicht mehr erhoben.

Die in den Händen der Kollegen sich befindenden "Beckrufe" sind, da in diesen der Beitrag von 15 Pf. und 7½ Pf. noch angegeben ist, von nun ab nicht mehr zu verwenden. Auch die alten Aufnahmescheine dürfen, um Irrthümer zu vermeiden, nicht mehr zur Verwendung kommen.

Neue Aufnahmescheine können auf Bestellung jeder Zeit von uns zugesandt werden. Den neuen "Beckrufen" dagegen können die Kollegen erst nach Verlauf einiger Zeit erhalten.

Da im Laufe des kommenden Vierteljahrs immer noch Kolleginnen und Kollegen kommen werden, die Beitragreste schulden, so sind die alten Marken zur Begleichung dieser Reste vorläufig noch am Orte zu behalten und in den Abrechnungen als Materialbestand aufzuführen. Die Kollegen, welche mit Kassierung der Beiträge zu ihm haben, die Bevollmächtigten sowohl als auch die Hilfsklasser, wollen darauf drängen, daß die Kollegen ihre Restbeiträge aus dem ersten Quartal umgehend begleichen, damit bald endgültig das alte Markenmaterial aus den Abrechnungen herauskommen kann.

Die Mehrzahl der Kollegen hat sich mit der Erhöhung der Beiträge einverstanden erklärt; die Minderheit wird demokratisches Gefühl genug besitzen, um dem Beschluss des Verbandstages jene Widerstand anzudeihen zu lassen, welche die höchste Instanz innerhalb unserer Organisation beanspruchen darf. Das umso mehr, als die Erhöhung in Folge Wegfallen der Steuer zum Streifonds und der Extramarke keineswegs bedeutend ist. Wir kämpfen mit der Organisation um Besserung unserer Lage! Zum Kampfe gehört Geld! Die Organisation soll eintreten für die Gemehregelten, für die reisenden Kollegen, für die umziehenden, für die hinterbliebenen verstorbener Kollegen und für die Kollegen, welche ihre Ehehälften durch den Tod verloren haben. Die Mittel, welche in letzteren Fällen aufgewandt werden mußten, sie haben sich vermehrt, sie mehren sich fortwährend, da müssen wir die Geldmittel in Bereitschaft haben, um Not und Elend lindern zu können. Welcher Kollege wird da wegen der geringfügigen Beitragserhöhung zurücktreten wollen aus der Schaar der Kämpfer? Das wäre Pflichtvergessenheit gegenüber seinen Leidenskollegen, gegenüber sich selbst. Weiß er doch nicht, ob er nicht schon in allernächster Zeit durch Maßnahmen des Unternehmers oder durch Schicksalschläge gezwungen ist, an den Beistand seiner Verbandsgenossen sich wenden zu müssen. Wer erst einmal aus dem Rahmen der Organisation ausgetreten ist, hat Anspruch auf Hilfe und Beistand verloren! Der muß dann erst wieder die Wartezettel durchmachen, um Hilfe erwarten zu können. Ja, der Wiedereintritt selbst ist ihm, und zwar mit Recht, nach den neueren Bestimmungen des Statuts dadurch erschwert worden, daß vor Wiedereintritt die geschuldeten Beitragreste bezahlt werden müssen. Das mögen all die Verbandsgenossen und -Genossinnen beherzigen, die ihren Austritt mit der Erhöhung der Beiträge rechtfertigen möchten!

Eren und fest zur Organisation halten, ihr neue Anhänger werben, das muß unser Lösungswort sein! Schon mehrnen sich die Merkmale einer schärfsten Kampfweise gegen die Arbeiter. Der Hungerkrieg wird das Stück Brot vertheilen und die Gelegenheit zum Verdienst aber schwälen! Da gilt es zu kämpfen, um bessere Bezahlung und den errungenen Lohn zu verteidigen. Wir erwarten, daß keiner der jetzigen Verbandsgenossen angesichts dieser Kämpfe sich von der Front entfernt und seige die Fahne verläßt.

Hoch die Organisation!

Das Steigen der Ausbeutung.

Die gegenwärtige Geschäftskrise, die für weite Schichten der industriellen Bevölkerung nachtheilige Folgen von unabsehbarer Bedeutung mit sich bringt, veranlaßt heute die bürgerlichen Harmonieapostel, wenn schon zu nichts Anderem, so doch mitunter zu recht billigen Trostsprüchlein. Nicht oft genug kann man es

hören, daß Ebbe und Fluth im volkswirtschaftlichen Leben unabwendbare Erscheinungen sind, und daß jedem anhaltenden Niedergang in der Regel wieder ein fruchtbringender wirtschaftlicher Aufschwung nachfolgt, an dessen Erzeugnissen auch die Arbeiterschaft auf Grund des nach dem Gesetze von Angebot und Nachfrage sich regelnden Lohnsystems partizipiert. Um diese beruhigende Behauptung durch beweiskräftige Argumente zu stützen, wird noch immer mit einem gewissen Stolz auf die glänzende Aufschwungsperiode verwiesen, die Deutschlands Handel und Industrie vor dem Eintritt der gegenwärtigen Krisenbildes, belebte, und die auch für die Arbeiterschaft ganz nennenswerte Erfolge durch eine vor sich gegangene Steigerung der Lebenshaltung gebracht hat.

Insoweit es sich bei diesen Behauptungen nur um die Steigerung der Arbeitslöhne handelt, soll gewiß nicht geleugnet werden, daß zu mindest in vielen Gegenden, wo die Organisation die günstige Geschäftskonjunktur ausnutzen verstand, eine solche tatsächlich stattgefunden hat. Aber auch diese relative Besserung in den Einkommensverhältnissen darf, wie die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten in den lebhaftesten Jahren zeigen, nur in einem bedingten Maße zugesstanden werden, und war keineswegs, wie vielfach angenommen wird, allgemein. Für das unwidersprochen gute Wirtschaftsjahr 1898 zeigen eine ganze Reihe von Neuverzerrungen aus den Berichten der genannten amtlichen Organe, daß die Einkommensverhältnisse der Arbeiter in den verschiedenen Gegenden des Reiches „eine wesentliche Änderung nicht erfahren haben“, daß aber im Gegensatz dazu die Wohnungs- und Lebensmittelpreise in den letzten Jahren ganz beträchtlich gestiegen sind. Die vermehrte Arbeitsgelegenheit, die eine gute Wirtschaftsperiode bringt, fördert aber zugleich fast regelmäßig einen der schlimmsten Auswüchse der kapitalistischen Produktionsweise, die Verwendung von Kindern und Jugendlichen zur industriellen Tätigkeit, so daß ein Theil des vermehrten Arbeitseinkommens fast immer aus der am Altar der Industrie geopferten Gesundheit und Lebensfrische des jugendlichen Nachwuchses besteht. Von Jahr zu Jahr ist während der geprägten Aufschwungsperiode in der deutschen Volkswirtschaft die Zahl der in Fabriken beschäftigten jugendlichen Arbeiter und Kinder unter 14 Jahren gewachsen, so daß von letzteren beschäftigt waren: 1895 4327, 1896 5312, 1897 6261, 1898 7072. Die Zahl der jugendlichen Arbeiter stieg im gleichen Zeitraum von 217 422 auf 239 548, 1897 auf 259 570 und 1898 auf 276 386. Die zwingende Notwendigkeit, die auf Grund der allgemeinen Preisseigerung aller Lebensbedürfnisse darauf einwirkt, das durchschnittliche Einkommen zu erhöhen, macht diese Erscheinungen erklärlich, für die in gewissem Sinne noch immer gilt, was Marx bei dem Auftreten der Manufakturperiode sagt: „Es ist nicht der Missbrauch der elterlichen Gewalt, der die direkte oder indirekte Ausbeutung untreuer Arbeitskräfte durch das Kapital schafft, sondern es ist umgekehrt die kapitalistische Ausbeutungsweise, welche die elterliche Gewalt durch Aufhebung der ihr entsprechenden ökonomischen Grundlagen zu einem Missbrauch gemacht hat.“

Dagegen ist es zuweilen interessant, festzustellen, wie in den fetten Zeiten der Volkswirtschaft die Vertheilung des Produktionsgewinnes vor sich geht. Das ist zwar zumeist nicht möglich, da das Geheimnis der kapitalistischen Geschäftsgedächtnis einen derartig informierenden Einblick nicht gestattet. Aber immerhin ein Beispiel. Die amtlichen Bissern über die Betriebsergebnisse der preußischen fiskalischen Bergwerke für die Zeit von 1881 bis 1900 weisen da folgende Steigerung des Unternehmergevinnes auf:

Jahr:	Der Ueberschub pro Kopf des Arbeiters:	Der mittlere reine Kohlenpreise pro Tonne:	Der Jahresverdienst eines Arbeiters:
1891	295 Mk.	10,90 Mk.	1128 Mk.
1892	241	9,78	988
1893	273	8,94	929
1894	263	8,81	915
1895	330	8,90	954
1896	372	8,94	958
1897	415	9,28	999
1898	450	9,53	1017
1899	548	10,36	1029
1900	647	11,99	1043

Das Jahr 1894 ist hinsichtlich der Kohlenpreise und hinsichtlich der Löhne als das Jahr des Tiefstandes anzusehen. Seit dieser Zeit stiegen die Kohlenpreise um 3,18 Mk. pro Tonne oder um 36 Prozent. Die Löhne stiegen um 128 Mk., das sind nur 11

Prozent. Der bare Ueberschuß der fiskalischen Unternehmen stieg aber pro Kopf des Arbeiters um 384 Mark. Die absolute Steigerung des Ueberschusses, den in einzelnen Betrieben der Fixius erarbeitet hat, beträgt also das Dreifache der Wohnungsverteilung; prozentuell steigerte sich der Ueberschuß pro Arbeiter um 146 Prozent. Würden, wie schon erwähnt, die spärlichen Bissern, die ab und zu in die Öffentlichkeit gelangen, einen vollständigen Einblick in die Geheimnisse der Aktiengesellschaft und der großen industriellen Betriebe gestatten, man könnte den kapitalistischen Ausbeutungsprozeß gleichsam mit den Händen greifen.

Die Periode eines wirtschaftlichen Aufschwunges hat für den Arbeiter sicherlich die gute Wirkung, daß er nicht unmittelbar und direkt unter den verderblichen Folgen einer allgemeinen Arbeitslosigkeit leidet. Was aber die mit der fetten Ernte des Unternehmers verbundene Steigerung seiner Lebenshaltung anbelangt, so kann diese, wenn eine solche tatsächlich angenommen werden darf, wie in ein ausgleichendes Verhältnis mit jenen exorbitanten Gewinnanteilen gebracht werden, die in solchen Perioden mühselig von den Unternehmen eingeholt werden. Was bei der ganzen Natur des kapitalistischen Produktionsprozesses besonders im Auge behalten werden muß, die fortgesetzte Verringerung der zu einer bestimmten Arbeitsleistung aufgewendeten Zeit — das tritt zu Zeiten eines länger anhaltenden flotten Geschäftsganges um so lebhafter und deutlicher hervor. Um den sich rasch mehrenden Aufträgen nachzukommen, sucht der Unternehmer den Produktionsprozeß künstlich zu forcieren, indem er, alle Quellen der Wissenschaft auszunutzend, seine Maschinen verbessert und vervollkommen. Die Ersparnisse, die der Fabrikant dabei an der im Arbeitsprodukte enthaltenen Zeit macht, sind naturgemäß gleichbedeutend mit erwartetem Arbeitslohn, der auch dann, wenn eine faktische Steigerung stattfindet, nie im gleichen Verhältnis zur höheren Mehrwertrate steht, deren Größe von der Produktivität der Arbeit abhängt.

Was also zu Zeiten einer erhöhten Geschäftstätigkeit wächst, das ist der Gegensatz zwischen der durchschnittlichen Lebenshaltung des arbeitenden Volkes und der Erfährtfähigkeit seiner Leistungen. Selbst für den ganz unzutreffenden Fall, daß das erhöhte Lohnnetz kommen nicht durch erhöhte Warenpreise weit gemacht würde, erweitert sich mit jedem Schritt, den die kapitalistische Produktion zum Höhepunkt ihrer Entwicklungsmöglichkeit macht, jener schreiende Widerspruch, der darin liegt, daß die arbeitende Menschheit immer mehr von den reichlich fließenden Gütern ihrer schöpferischen Kraft entfernt, und daß das Verhältnis der Klassen zu einander immer unnatürlicher und unerträglicher wird. Daz es so ist, das gibt der sozialen Frage, die nicht völlig gelöst wird auf dem Wege eines steigenden Bruttoeinkommens, Sinn und Inhalt. Der wachsende Grad der Ausbeutung und die Erkenntnis, die der Gang dieser Entwicklung in das Bewußtsein der arbeitenden Menschen bringt, das sind die ökologischen und sozialen Kräfte für die große Zukunftsreform, die diesen widersinnigen Zustand ändern können und für die wir die Wege frei machen durch unablässige Arbeit in der Organisation!

Fr. L.

Das Kinderschutz-Gesetz

nach den endgültigen Beschlüssen des Reichstages.

I. Einleitende Bestimmungen.

S 1.

Auf die Beschäftigung von Kindern in Betrieben, welche als gewerbliche im Sinne der Gewerbeordnung anzusehen sind, finden neben den bestehenden rechtlichen Vorrichtungen die folgenden Bestimmungen Anwendung, und zwar auf die Beschäftigung freudiger Kinder die §§ 4 bis 11, auf die Beschäftigung eingesetzter Kinder die §§ 12 bis 17.

S 2. Kinder im Sinne dieses Gesetzes.

Als Kinder im Sinne dieses Gesetzes gelten Knaben und Mädchen unter dreizehn Jahren, sowie solche Knaben und Mädchen über dreizehn Jahre, welche noch zum Besuch der Volksschule verpflichtet sind.

S 3. Eigene, fremde Kinder.

Im Sinne dieses Gesetzes gelten als eigene Kinder:

1. Kinder, die mit Demjenigen, welcher sie beschäftigt, oder mit dessen Ehegatten bis zum dritten Grade verwandt sind;
2. Kinder, die von Demjenigen, welcher sie beschäftigt, oder dessen Ehegatten an Kindesstatt angenommen oder verwandt sind.

8. Kinder, die Demjenigen, welcher sie zugleich mit Kindern der unter 1 oder 2 bezeichneten Art beschäftigt, zur gesetzlichen Zwangserziehung (Fürsorge-Erziehung) überwiesen sind.

festen die Kinder zu dem beständige Demjenigen gehören, welcher sie beschäftigt.

Kinder, welche hiernach nicht als eigene Kinder angesehen sind, gelten als fremde Kinder.

Die Vorschriften über die Beschäftigung eigener Kinder gelten auch für die Beschäftigung von Kindern, welche in der Wohnung oder Werkstatt einer Person, zu der sie in einem der im Abs. 1 bezeichneten Verhältnisse stehen und zu deren Haushalte sie gehören, für Drut beschäftigt werden.

II. Beschäftigung fremder Kinder.

§ 4. Verbote zur Beschäftigung von Kindern.

Bei Bauten aller Art, im Betriebe derjenigen Betriebsarten und über Tage betriebenen Gruben und Gruben, auf welche die Bestimmungen der §§ 124 bis 139b der Gewerbeordnung keine Anwendung finden, und der in dem anliegenden Bereich befindlichen Werkstätten, sowie beim Steinlopfen, im Schornsteinfeger-Betrieb, in dem mit dem Speditionsgeschäft verbundenen Fuhrwerksbetrieb, beim Wischen und Wöhnen von Farben, beim Arbeiten in Färbereien dürfen Kinder nicht beschäftigt werden.

Der Bundesrat ist ermächtigt, weitere angeeignete Beschäftigungen zu untersagen und das Verzeichnis abzuändern. Die geschlossenen Abänderungen sind durch das Reichs-Gesetz zu veröffentlichten und dem Reichstage vorzutragen oder, wenn dieser nicht versammelt ist, bei seinem nächsten Zusammentreffen zur Kenntnahme vorzulegen.

§ 5. Beschäftigung im Betriebe von Werkstätten, im Handelsgewerbe und in Verkehrsgewerben.

Im Betriebe von Werkstätten (§ 18), in denen die Beschäftigung von Kindern nicht nach § 4 verboten ist, im Handelsgewerbe (§ 106b Abs. 2, 3 der Gewerbeordnung) und in Verkehrsgewerben (§ 106i Abs. 1 u. d. O.) dürfen Kinder unter zwölf Jahren nicht beschäftigt werden.

Die Beschäftigung von Kindern über zwölf Jahren darf sich in der Zeit zwischen 8 Uhr Abends und 8 Uhr Morgens und nicht vor dem Vormittagsunterricht stattfinden. Sie darf nicht länger als 8 Stunden und während der von der zweitwöchigen Behörde bestimmten Schulzeiten nicht länger als 4 Stunden täglich dauern. Um Mittag ist den Kindern eine mindestens zweistündige Pause zu gewähren. Am Nachmittag darf die Beschäftigung erst eine Stunde nach beendeten Unterricht beginnen.

§ 6. Beschäftigung bei öffentlichen theatralischen Vorstellungen und anderen öffentlichen Schauspielungen.

Bei öffentlichen theatralischen Vorstellungen und anderen öffentlichen Schauspielungen dürfen Kinder nicht beschäftigt werden.

Bei solchen Vorstellungen und Schauspielungen, bei denen ein höheres Interesse der Kunst und Wissenschaft obwaltet, kann die untere Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Schulaufsichtsbehörde Ausnahmen machen.

§ 7. Beschäftigung im Betriebe von Gast- und Schankwirtschaften.

Im Betriebe von Gast- und von Schankwirtschaften dürfen Kinder unter zwölf Jahren überhaupt nicht und Mädchen (§ 2) nicht bei der Bedienung der Gäste beschäftigt werden. Im übrigen dürfen auf die Beschäftigung von Kindern über zwölf Jahren die Bestimmungen des § 5 Abs. 2 Anwendung.

§ 8. Beschäftigung beim Austragen von Waren und bei sonstigen Botengängen.

Bei die Beschäftigung von Kindern beim Austragen von Waren und bei sonstigen Botengängen in den in §§ 4 bis 7 bezeichneten und in anderen gewerblichen Betrieben finden die Bestimmungen des § 5 entsprechende Anwendung.

Sind die ersten zwei Jahre nach dem Inkrafttrete dieses Gesetzes kann die untere Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Schulaufsichtsbehörde für ihren Bezirk oder Theile desselben allgemein oder für einzelne Gewerbszweige gestatten, daß die Beschäftigung von Kindern über 12 Jahre bereits von sechs bis acht Uhr Morgens an und vor dem Vormittagsunterricht stattfindet; jedoch darf sie vor dem Vormittagsunterricht nicht länger als eine Stunde dauern.

§ 9. Sonntagsarbeit.

In Sonn- und Feiertagen (§ 106c Abs. 2 der Gewerbe-Ordnung) dürfen Kinder, verhältnißmäßig der Bestimmungen in Abs. 2, 3, nicht beschäftigt werden.

Zur die öffentlichen theatralischen Vorstellungen und sonstigen öffentlichen Schauspielungen bewilligt es auch an Sonn- und Feiertagen bei den Bestimmungen des § 6.

Sind das Austragen von Waren sowie für sonstige Botengänge bewilligt es bei den Bestimmungen des § 8. Jedenfalls an Sonn- und Feiertagen die Beschäftigung die Dauer von zwei Stunden nicht überschreiten und füg nicht über 1 Uhr Rechtszeitzeit erfordern; auch darf sie nicht in der letzten halben Stunde vor Beginn des Hauptgeschäftes und während desselben stattfinden.

§ 10. Auszüge.

Sollen Kinder beschäftigt werden, so hat der Arbeitgeber vor dem Beginne der Beschäftigung der Ortspolizei-Inspekteure eine schriftliche Anzeige zu machen. In der Anzeige sind die Besitztheile des Arbeitgebers sowie die Art des Betriebes anzugeben.

Die Bestimmung des Abs. 1 findet keine Anwendung auf eine bloß gelegentliche Beschäftigung mit einzelnem Dienstleistungen.

§ 11. Arbeitsschärfe.

Die Beschäftigung eines Kindes ist nicht gestattet, wenn dem Arbeitgeber nicht jenseit der dem Arbeitgeber eingehändigten Absatz, er kann das Kind zuletzt seinen damaligen Aufenthaltsort, 4 bis 6 Monate nach Entfernung ausgetauscht ist; die Erklärung des geleglichen Arbeitgebers nicht zu beobachten, so lange die Bezeichnung des Arbeitgebers sowie die Art des Betriebes, sowie das Alter, das und Zeigt der Gehalt des geleglichen Arbeitgebers zu erkennt.

Der Arbeitgeber hat die Arbeitsschärfe zu vermehren, um ausdrücklich aufzulegen, und nach reichlicher Erfahrung des Arbeitgebers zu dem geleglichen Arbeitgeber wieder ausgetauschen. Mit die Erklärung des geleglichen Arbeitgebers nicht zu beobachten, so lange die Bezeichnung des Arbeitgebers an die im Abs. 2 bezeichneten Verwaltungsbehörde.

Die Bestimmungen des § 4 des Gewerbeordnungsgesetzes vom 29. September 1901 (Reichs-Gesetzblatt S. 365) über die Zulässigkeit der Gewerbeaufsicht für Sonntagsarbeiten und die Arbeitszeit der Schiedsgerichtsräte haben entsprechende Anwendung.

Die Bestimmungen des § 4 des Gewerbeordnungsgesetzes vom 29. September 1901 (Reichs-Gesetzblatt S. 365) über die Zulässigkeit der Gewerbeaufsicht für Sonntagsarbeiten und die Arbeitszeit der Schiedsgerichtsräte haben entsprechende Anwendung.

Die Bestimmungen des § 4 des Gewerbeordnungsgesetzes vom 29. September 1901 (Reichs-Gesetzblatt S. 365) über die Zulässigkeit der Gewerbeaufsicht für Sonntagsarbeiten und die Arbeitszeit der Schiedsgerichtsräte haben entsprechende Anwendung.

Die Bestimmungen des § 4 des Gewerbeordnungsgesetzes vom 29. September 1901 (Reichs-Gesetzblatt S. 365) über die Zulässigkeit der Gewerbeaufsicht für Sonntagsarbeiten und die Arbeitszeit der Schiedsgerichtsräte haben entsprechende Anwendung.

Die Bestimmungen des § 4 des Gewerbeordnungsgesetzes vom 29. September 1901 (Reichs-Gesetzblatt S. 365) über die Zulässigkeit der Gewerbeaufsicht für Sonntagsarbeiten und die Arbeitszeit der Schiedsgerichtsräte haben entsprechende Anwendung.

Die Bestimmungen des § 4 des Gewerbeordnungsgesetzes vom 29. September 1901 (Reichs-Gesetzblatt S. 365) über die Zulässigkeit der Gewerbeaufsicht für Sonntagsarbeiten und die Arbeitszeit der Schiedsgerichtsräte haben entsprechende Anwendung.

Die Bestimmungen des § 4 des Gewerbeordnungsgesetzes vom 29. September 1901 (Reichs-Gesetzblatt S. 365) über die Zulässigkeit der Gewerbeaufsicht für Sonntagsarbeiten und die Arbeitszeit der Schiedsgerichtsräte haben entsprechende Anwendung.

Die Bestimmungen des § 4 des Gewerbeordnungsgesetzes vom 29. September 1901 (Reichs-Gesetzblatt S. 365) über die Zulässigkeit der Gewerbeaufsicht für Sonntagsarbeiten und die Arbeitszeit der Schiedsgerichtsräte haben entsprechende Anwendung.

Die Bestimmungen des § 4 des Gewerbeordnungsgesetzes vom 29. September 1901 (Reichs-Gesetzblatt S. 365) über die Zulässigkeit der Gewerbeaufsicht für Sonntagsarbeiten und die Arbeitszeit der Schiedsgerichtsräte haben entsprechende Anwendung.

Die Bestimmungen des § 4 des Gewerbeordnungsgesetzes vom 29. September 1901 (Reichs-Gesetzblatt S. 365) über die Zulässigkeit der Gewerbeaufsicht für Sonntagsarbeiten und die Arbeitszeit der Schiedsgerichtsräte haben entsprechende Anwendung.

Die Bestimmungen des § 4 des Gewerbeordnungsgesetzes vom 29. September 1901 (Reichs-Gesetzblatt S. 365) über die Zulässigkeit der Gewerbeaufsicht für Sonntagsarbeiten und die Arbeitszeit der Schiedsgerichtsräte haben entsprechende Anwendung.

Die Bestimmungen des § 4 des Gewerbeordnungsgesetzes vom 29. September 1901 (Reichs-Gesetzblatt S. 365) über die Zulässigkeit der Gewerbeaufsicht für Sonntagsarbeiten und die Arbeitszeit der Schiedsgerichtsräte haben entsprechende Anwendung.

Die Bestimmungen des § 4 des Gewerbeordnungsgesetzes vom 29. September 1901 (Reichs-Gesetzblatt S. 365) über die Zulässigkeit der Gewerbeaufsicht für Sonntagsarbeiten und die Arbeitszeit der Schiedsgerichtsräte haben entsprechende Anwendung.

Die Bestimmungen des § 4 des Gewerbeordnungsgesetzes vom 29. September 1901 (Reichs-Gesetzblatt S. 365) über die Zulässigkeit der Gewerbeaufsicht für Sonntagsarbeiten und die Arbeitszeit der Schiedsgerichtsräte haben entsprechende Anwendung.

Die Bestimmungen des § 4 des Gewerbeordnungsgesetzes vom 29. September 1901 (Reichs-Gesetzblatt S. 365) über die Zulässigkeit der Gewerbeaufsicht für Sonntagsarbeiten und die Arbeitszeit der Schiedsgerichtsräte haben entsprechende Anwendung.

Die Bestimmungen des § 4 des Gewerbeordnungsgesetzes vom 29. September 1901 (Reichs-Gesetzblatt S. 365) über die Zulässigkeit der Gewerbeaufsicht für Sonntagsarbeiten und die Arbeitszeit der Schiedsgerichtsräte haben entsprechende Anwendung.

Die Bestimmungen des § 4 des Gewerbeordnungsgesetzes vom 29. September 1901 (Reichs-Gesetzblatt S. 365) über die Zulässigkeit der Gewerbeaufsicht für Sonntagsarbeiten und die Arbeitszeit der Schiedsgerichtsräte haben entsprechende Anwendung.

Die Bestimmungen des § 4 des Gewerbeordnungsgesetzes vom 29. September 1901 (Reichs-Gesetzblatt S. 365) über die Zulässigkeit der Gewerbeaufsicht für Sonntagsarbeiten und die Arbeitszeit der Schiedsgerichtsräte haben entsprechende Anwendung.

Die Bestimmungen des § 4 des Gewerbeordnungsgesetzes vom 29. September 1901 (Reichs-Gesetzblatt S. 365) über die Zulässigkeit der Gewerbeaufsicht für Sonntagsarbeiten und die Arbeitszeit der Schiedsgerichtsräte haben entsprechende Anwendung.

Die Bestimmungen des § 4 des Gewerbeordnungsgesetzes vom 29. September 1901 (Reichs-Gesetzblatt S. 365) über die Zulässigkeit der Gewerbeaufsicht für Sonntagsarbeiten und die Arbeitszeit der Schiedsgerichtsräte haben entsprechende Anwendung.

Die Bestimmungen des § 4 des Gewerbeordnungsgesetzes vom 29. September 1901 (Reichs-Gesetzblatt S. 365) über die Zulässigkeit der Gewerbeaufsicht für Sonntagsarbeiten und die Arbeitszeit der Schiedsgerichtsräte haben entsprechende Anwendung.

Die Bestimmungen des § 4 des Gewerbeordnungsgesetzes vom 29. September 1901 (Reichs-Gesetzblatt S. 365) über die Zulässigkeit der Gewerbeaufsicht für Sonntagsarbeiten und die Arbeitszeit der Schiedsgerichtsräte haben entsprechende Anwendung.

Die Bestimmungen des § 4 des Gewerbeordnungsgesetzes vom 29. September 1901 (Reichs-Gesetzblatt S. 365) über die Zulässigkeit der Gewerbeaufsicht für Sonntagsarbeiten und die Arbeitszeit der Schiedsgerichtsräte haben entsprechende Anwendung.

Die Bestimmungen des § 4 des Gewerbeordnungsgesetzes vom 29. September 1901 (Reichs-Gesetzblatt S. 365) über die Zulässigkeit der Gewerbeaufsicht für Sonntagsarbeiten und die Arbeitszeit der Schiedsgerichtsräte haben entsprechende Anwendung.

Die Bestimmungen des § 4 des Gewerbeordnungsgesetzes vom 29. September 1901 (Reichs-Gesetzblatt S. 365) über die Zulässigkeit der Gewerbeaufsicht für Sonntagsarbeiten und die Arbeitszeit der Schiedsgerichtsräte haben entsprechende Anwendung.

Die Bestimmungen des § 4 des Gewerbeordnungsgesetzes vom 29. September 1901 (Reichs-Gesetzblatt S. 365) über die Zulässigkeit der Gewerbeaufsicht für Sonntagsarbeiten und die Arbeitszeit der Schiedsgerichtsräte haben entsprechende Anwendung.

Die Bestimmungen des § 4 des Gewerbeordnungsgesetzes vom 29. September 1901 (Reichs-Gesetzblatt S. 365) über die Zulässigkeit der Gewerbeaufsicht für Sonntagsarbeiten und die Arbeitszeit der Schiedsgerichtsräte haben entsprechende Anwendung.

Die Bestimmungen des § 4 des Gewerbeordnungsgesetzes vom 29. September 1901 (Reichs-Gesetzblatt S. 365) über die Zulässigkeit der Gewerbeaufsicht für Sonntagsarbeiten und die Arbeitszeit der Schiedsgerichtsräte haben entsprechende Anwendung.

Die Bestimmungen des § 4 des Gewerbeordnungsgesetzes vom 29. September 1901 (Reichs-Gesetzblatt S. 365) über die Zulässigkeit der Gewerbeaufsicht für Sonntagsarbeiten und die Arbeitszeit der Schiedsgerichtsräte haben entsprechende Anwendung.

Die Bestimmungen des § 4 des Gewerbeordnungsgesetzes vom 29. September 1901 (Reichs-Gesetzblatt S. 365) über die Zulässigkeit der Gewerbeaufsicht für Sonntagsarbeiten und die Arbeitszeit der Schiedsgerichtsräte haben entsprechende Anwendung.

Die Bestimmungen des § 4 des Gewerbeordnungsgesetzes vom 29. September 1901 (Reichs-Gesetzblatt S. 365) über die Zulässigkeit der Gewerbeaufsicht für Sonntagsarbeiten und die Arbeitszeit der Schiedsgerichtsräte haben entsprechende Anwendung.

Die Bestimmungen des § 4 des Gewerbeordnungsgesetzes vom 29. September 1901 (Reichs-Gesetzblatt S. 365) über die Zulässigkeit der Gewerbeaufsicht für Sonntagsarbeiten und die Arbeitszeit der Schiedsgerichtsräte haben entsprechende Anwendung.

Die Bestimmungen des § 4 des Gewerbeordnungsgesetzes vom 29. September 1901 (Reichs-Gesetzblatt S. 365) über die Zulässigkeit der Gewerbeaufsicht für Sonntagsarbeiten und die Arbeitszeit der Schiedsgerichtsräte haben entsprechende Anwendung.

Die Bestimmungen des § 4 des Gewerbeordnungsgesetzes vom 29. September 1901 (Reichs-Gesetzblatt S. 365) über die Zulässigkeit der Gewerbeaufsicht für Sonntagsarbeiten und die Arbeitszeit der Schiedsgerichtsräte haben entsprechende Anwendung.

Die Bestimmungen des § 4 des Gewerbeordnungsgesetzes vom 29. September 1901 (Reichs-Gesetzblatt S. 365) über die Zulässigkeit der Gewerbeaufsicht für Sonntagsarbeiten und die Arbeitszeit der Schiedsgerichtsräte haben entsprechende Anwendung.

Die Bestimmungen des § 4 des Gewerbeordnungsgesetzes vom 29. September 1901 (Reichs-Gesetzblatt S. 365) über die Zulässigkeit der Gewerbeaufsicht für Sonntagsarbeiten und die Arbeitszeit der Schiedsgerichtsräte haben entsprechende Anwendung.

Die Bestimmungen des § 4 des Gewerbeordnungsgesetzes vom 29. September 1901 (Reichs-Gesetzblatt S. 365) über die Zulässigkeit der Gewerbeaufsicht für Sonntagsarbeiten und die Arbeitszeit der Schiedsgerichtsräte haben entsprechende Anwendung.

Die Bestimmungen des § 4 des Gewerbeordnungsgesetzes vom 29. September 1901 (Reichs-Gesetzblatt S. 365) über die Zulässigkeit der Gewerbeaufsicht für Sonntagsarbeiten und die Arbeitszeit der Schiedsgerichtsräte haben entsprechende Anwendung.

Die Bestimmungen des § 4 des Gewerbeordnungsgesetzes vom 29. September 1901 (Reichs-Gesetzblatt S. 365) über die Zulässigkeit der Gewerbeaufsicht für Sonntagsarbeiten und die Arbeitszeit der Schiedsgerichtsräte haben entsprechende Anwendung.

Die Bestimmungen des § 4 des Gewerbeordnungsgesetzes vom 29. September 1901 (Reichs-Gesetzblatt S. 365) über die Zulässigkeit der Gewerbeaufsicht für Sonntagsarbeiten und die Arbeitszeit der Schiedsgerichtsräte haben entsprechende Anwendung.

Die Bestimmungen des § 4 des Gewerbeordnungsgesetzes vom 29. September 1901 (Reichs-Gesetzblatt S. 365) über die Zulässigkeit der Gewerbeaufsicht für Sonntagsarbeiten und die Arbeitszeit der Schiedsgerichtsräte haben entsprechende Anwendung.

Die Bestimmungen des § 4 des Gewerbeordnungsgesetzes vom 29. September 1901 (Reichs-Gesetzblatt S. 365) über die Zulässigkeit der Gewerbeaufsicht für Sonntagsarbeiten und die Arbeitszeit der Schiedsgerichtsräte haben entsprechende Anwendung.

Die Bestimmungen des § 4 des Gewerbeordnungsgesetzes vom 29. September 1901 (Reichs-Gesetzblatt S. 365) über die Zulässigkeit der Gewerbeaufsicht für Sonntagsarbeiten und die Arbeitszeit der Schiedsgerichtsräte haben entsprechende Anwendung.

Die Bestimmungen des § 4 des Gewerbeordnungsgesetzes vom 29. September 1901 (Reichs-Gesetzblatt S. 365) über die Zulässigkeit der Gewerbeaufsicht für Sonntagsarbeiten und die Arbeitszeit der Schiedsgerichtsräte haben entsprechende Anwendung.

Die Bestimmungen des § 4 des Gewerbeordnungsgesetzes vom 29. September 1901 (Reichs-Gesetzblatt S. 365) über die Zulässigkeit der Gewerbeaufsicht für Sonntagsarbeiten und die Arbeitszeit der Schiedsgerichtsräte haben entsprechende Anwendung.</

— Zum Berliner Holzmarkt wird unterm 26. März eine Steigerung des Absatzes in Rund- und Langholzern berichtet. Sie ist auf die Absatzverhältnisse, größeren Verbrauch und englische Kaufmännerverhältnisse, sowie auf das größere Vertrauen in eine günstigere Konjunktur für die nächste Zeit zurückzuführen. Der deutsche Holzhandel hat sich schon mit großen Kosten Ständiesfern versorgt, trotzdem hält die Nachfrage noch an. Die Waldwege sind aber stellenweise so grundlos, daß ein Theil der geschlagenen Holzer noch in den Forsten hat verbleiben müssen. Ein Bromberger Händler hat für Berliner Rechnung einen Posten Schneidiesfern und eine Danziger Firma mehrere Partien Sleepers für den Export in Afrika gekauft; ein Berliner Haus hat einen größeren Posten Wantzatten und Timberends, und eine Bromberger Schneidemühle etwa 10 000 Rundiesfern an der Weichsel gekauft, die schon verladen sind und gleich verarbeitet werden sollen. Bretter und Bollen sind gefragt; größere Posten wurden umgelegt. Gehandelt wurden ca. 30 000 Stütz-Rundiesfern, in ein bis zwei Monaten zu liefern. Ein großer Theil der Lager in trockener Ware ist fast gänzlich geräumt, nur sehr schwer verkauflich; Sägen sind noch angeboten. Die Nachfrage nach Wantzen in guten Dimensionen und feiner Qualität kann somit befriedigt werden. Für Fußbodenbretter wurden 56 Mf. pro Kubikmeter freim. Berlin bezahlt und für Bollen 49—50 Mf. pro Kubikmeter frei Dmci Berlin bewilligt. Handhölzer in verschiedenen Qualitäten und Dimensionen waren verlangt. Eine Partie Blöcke zu 95 Pf., Langholz zu 85 Pf. und mehrere andere Posten wurden mit 40 cbf durchschnittlich zu 83 Pf. pro Kubikmeter ab Schulz verzollt gehandelt und größere Posten Kistenbretter zu verschiedenen Preisen verschlossen. Rieserne Schwelle stellten sich auf 2,75 Mf., eichene auf 4,10 Mf. frei Schulz verzollt. Von den Ostseehäfen besteht für englische Rechnung Nachfrage nach Timberends, Sleepers und langen Bollen. — Für Berlin sind hauptsächlich die Bauartikel gefragt, auch festeine Globen sind unterzubringen. Der Platzverkehr in Laub- und Edelhölzern ist ruhig, was zum Theil auf die nicht besonders günstige Lage in der Möbeltischlerei und den an-dauernden Aussstand der Maschinenarbeiter in etwa 50 Fabriken und einigen anderen Betrieben zurückgeführt wird. Zum Theil wird es aber auch daran liegen, daß die meisten Lager in Berlin mit Möbeln überfüllt sind und die Nachfrage nicht besonders groß ist. In der Musikinstrumentenbranche hält die günstige Geschäftslage noch an. Die Nachfrage ist unverändert groß und der Beschäftigungsgrad befriedigend.

— „Sozialdemokratischer Terrorismus.“ Unter dieser gruselig machenden Spitzmarketheilt die ultra-

Der Zentralverband der Pfleiderer und Bauschaffarbeiter Deutschlands, der längst in Essen seine zweite Generalsversammlung abhielt, sagt in seinem Vorstandsbereicht:

Mahregelungen unserer Mitglieder wegen ihrer Verbandszugehörigkeit handen von Seiten der sozialdemokratisch organisierten Berufskollegen fast zahlreicher wie von Unternehmerverteidite statt. Uns schämten haben unsere Berliner Mitglieder unter dem sozialdemokratischen Terrorismus zu leiden. In der Zeit vom August 1890 bis Ende des Jahres 1892 sind von uns 18 Fälle, die sich in Berlin ereigneten, an die Öffentlichkeit gezogen worden. Bei diesen 18 Fällen wurden 23 Arbeiter, zum Theil Familienväter, brotlos gemacht. Dabei ist zu bedenken, daß lange nicht alle Fälle an die Öffentlichkeit gebracht worden sind. Von der sozialdemokratischen Presse und vor allem vom „Vorwärts“ wurde der sozialdemokratische Terrorismus fast immer „abgeleugnet“. Außer in Berlin wurde dieses Mittel von den „Genossen“ in Braunschweig, Wolsenbüttel, Rassel und Bremen angewandt.“

Es ist schwer kontrollierbar, was von den Behauptungen wahr und was übertrieben ist. Eine ganze Anzahl von Fällen, in denen Terrorismus gefügt sein sollte, haben sich bei näherem Nachsehen als Phantasiegebilde erwiesen. Aber wenn Alles so wäre, wie berichtet, breuchte sich die „Röhr. Volkszeitg.“ nicht zu wundern? Keineswegs. Die christlichen Gewerkschaften sind nicht gegründet worden, weil sie eine Notwendigkeit waren, sondern sie wurden gegründet, um die Arbeiter unter einander zu entzweit, zu trennen, un-einig zu machen. Der vor kommende „Terrorismus“ kann lediglich als Beweis gelten, daß den Zentrums-politikern dieses Trennungswerk bis zu einem gewissen Grade gelungen ist.

— Die Arbeitslosen-Unterstützung hat die 11. Generalsversammlung des Deutschen Fabrikarbeiter-Verbandes angenommen, die vom 22.—29. März in Dresden tagte. Den selben Beschluss der Einführung der Arbeitslosenunterstützung und zwar vom 1. Januar 1904 hat der 7. Verbandstag des Verbandes deutscher Schreiber, Friseure und Bettludenmacher, ein Blatt, das der Verbandstag in „Verband deutscher Friseure“ gefändert hat, gefaßt.

— Der zweite Generalversammlungstag ist am Sonntag Abend im Gewerbeschulhaus zu Berlin eröffnet worden. Genesse Reinhard begrüßte die Delegirten aus den Bezirken Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen, Brandenburg-Hessen und Sachsen-Lausitz. Er eröffnete den Kongress nach einer längeren Rede. Eine Auseinandersetzung, die mit fürstlichem Beifall aufgenommen wurden, ergab sich darin, daß der Kongress die Abstimmung angeklungen habe wegen des ungünstigen Schrittes der Evangelischen Kirche, da jenen Vorjährige gewählt werden, die dem frischen Einfluß von oben und Gewissheit der Zukunft ein Ende legen. Die Abstimmung wurde gebündigt werden, die Bischöfe gegen die Abstimmung zu erheben. — Anwesend sind 450 Delegirte. Von ausländischen Delegirten ist der Vertreter der dänischen, schwedischen, finnischen, schweizerischen, niederländischen Mission, der katholische, österreichisch-ungarischen und schweizerischen Bistummet und der Bader aus denjenigen Ländern, sowie ein Vertreter des Nachbarherzogtums Oldenburg anwesend. Dieselben werden von Oldenburg herzlich begrüßt. Die Gestaltungskommission ist vertreten durch den Ge-

noffen Rot. Schmid, die Sozialdemokratische Fraktion hat die
Gesetzesvorlage Wiederaufbau und Bubbel delegiert. Die Weimarer
Regierung ist trotz der Abstimmung, die dem ersten Gesetzgeb zu Theile
wurde, eingeladen, hat aber bislang noch nicht geantwortet.
Dennoch ist am Sonntag Abogen ein Sonderrat bei dem Vorliegenden
der Berliner Sozialdemokratie gewesen, der erstmals anfragte, ob
die Bekämpfung erneut aufgezählt werde.

In der Sitzung vom 30. März teilte der Vorsteher mit, dass Graf Holstein auf die künftigen Graben die Bere

treten des Reichstags abgelenkt hat.

Bömelburg-Darmstadt-Mosser erläutert den Vortrag der Zentralkommission. Er verzerrt auf den gebrückt vorliegenden Bericht und zieht nach einigen Erörterungen dahin, daß sich, um eine durchgreifende Propagierung zur Verbesserung des Bauarbeiterstandes heranzuführen, die Amtierung eines befehlenden Gremiums nötig mache, um eine über das ganze Reich sich erstreckende Organisation der Bauarbeiterkundskommission zu schaffen. Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages fordere mit genügendem Material versehen werden. Der sozialdemokratischen Presse und Kritik über Bauarbeiterkunde zugesandte und aufzunehmende. Der „Wollswille“ hat deren 8 gebracht. Das Untersuchungsaussch. hat die Kommission untersucht und das Ergebnis der Untersuchung in einer Broschüre: „Bauhüttenrat und Minimallbau“, die in 30 000 Exemplaren vertrieben ist, niedergelegt. Ferner hat die Zentralkommission Vorschläge zur Reform der Unfallversicherung bei Bauausführungen aufgearbeitet, die in alle Positionen an die gesetzgebenden Körperchaften aufgenommen sind und zum Theil noch erweitert werden. Jedes Jahr müssen die Vorschläge erweitert werden, weil sich immer neue Gefahren ergeben. Die Bauarbeiterkundskommission wird sich mit Ausstellung von Prospekten zum Schutz der Bauarbeiter an den staatlichen Ausstellung für Unfallverhütung beschäftigen, um zu zeigen, wie Schuleinrichtungen müssen hergestellt sein müssen. Das wird zu einem Wettbewerb führen mit den von den Unternehmern aufgestellten Modellen.

Die Organisation des Bauarbeiterdienstes muß in den baugewerblichen Gewerkschaftsorganisationen ihren Rückhalt finden. In den letzteren darf der Bauarbeiterdienst nicht als Lückeblätter, sondern als die ernsthafte Aufgabe betrachtet werden. Dann wird es auch mit dem Bauarbeiterdienst mehr als bisher vorwärts gehen.

Eine Debatte knüpft sich an den Bericht nicht.
Hieraus resultierte Heine-Berlin über den gegenwärtigen
Stand des Bauarbeiterchuges und führt zunächst an, daß der
Entschluß eines Reichsbauarbeiterförderungsgesetzes trotz der gegensätzlichen Meinung der Reichsregierung möglich sei, weil die
Bauausführung nach bestimmten wissenschaftlichen Gründlagen,
die überall maßgebend, geschehe. Schwarze Artikl äußerte der
Redner an den einzelnen Befreiungen der Bundesstaaten und
denen der einzelnen Unterregierungen, die zum Theil die
Forderungen der Arbeiter in hohnsprechender Weise behandelten.
Die Fensters- und Rößelschaffrage sei in Sachsen am besten
durchgeführt. In München seien von Arbeitern zur Kontrolle
der Barten auch häufig ausgesetzte Gesessen gewählt
worden. Die Bedeutung dieser Maßnahme liege besonders
darin, daß die bayerische Regierung die Forderung der Ar-
beiterkontrolle auerkannt habe. Große Bedeutung habe
ferner die Bestimmung im Unfallverhütungsgesetz, daß die
Berufsgenossenschaften Unfallverhütungsvorschriften erlassen
müssen. — Sehr eingehend beleuchtet der Redner in längeren
Ausführungen die ungeheure und sinnvolle Verminderung des
Bauarbeiterchuges durch die Berufsgenossenschaften und die
schriftliche Sicherung von Leben und Gesundheit der Arbeiter
durch die Unternehmer.

Zu der Nachmittagssitzung berichtet Dachdecker Diehl über die Schutzmaßregeln für die Dachdecker. Zimmerer Brinckmann fordert, die Resolution zu erweitern dahin, daß auch für die auf Zimmerplätzen und auf Holzplätzen Arbeitenden diese Schutzmaßregeln gefordert werden. Gang erörterte Dinge auf dem Osten berichtet der Maurer Schwartz Danzig. Dort beklagt sich die Polizei nicht einmal um die Verordnungen, so, der Magistrat in Bromberg möchte nicht einmal mehr, daß er vor zwei Jahren eine Verordnung zum Schutz der Bauarbeiter erlassen.

— Die Wirkung der offiziell Kaiserrede. Am 26. November hielt der Kaiser auf dem Bahnhofe in Essen eine Rede, in der er zu den Gründerdelegirten der Firma Krupp u. W. sagte:

Ich vertrage darauf, daß Ihr die rechten Wege finden werdet, der deutschen Arbeiterschaft fühlbar und klar zu machen, daß weiterhin eine Gemeinschaft oder Beziehung zu den Urhebern dieser schändlichen That für brave und ehrlebende deutsche Arbeiter, deren Ehrenglocke bestellt worden ist, ausgeschlossen sind. Wer nicht das Gefühl zwischen Kämpfenden und diesen Leuten getrennt hat, legt moralisch gewissermaßen die Mitschuld auf sein Haupt."

Am Sonnabend hat sich nun den Bönnier Arbeitern zum ersten Male die Gelegenheit zu zeigen, mit welchem Erfolge die Delegierten ihrer Auflösungsarbeit abgelegen. Und siehe da: die Sippe des Gewerkschaftsfarzells siegte mit 5871 gegen 5525 Stimmen, während bei der letzten Wahl die „Christlichen“ mit 2600 über 1600 Stimmen siegten.

würden, hatte die Essener Stadtsenioraten-Sessamversammlung den Antrag der freien Gewerkschaften auf Einführung der Proportionalwahl abgelehnt. Den bösen Gewerkschaftlern wollte man auch nicht einen Sitz gönnen. Jetzt sind die „Christlichen“ alle miteinander hineingesegelt.

— Der Streit der Hamburgischen Werftarbeiter gegen die Hamburg-Amerikanische Packetfahrt und gegen die Firma Blohm u. Böß ist nunmehr endgültig entschieden. Bereits im Sommer 1909 im Verlauf eines Streiks von 100 Tagen der Schiffsriegelwerft fast sämtliche Werftarbeiter Hamburgs ausgesperrt. Mit der Bekündigung, daß sie in Folge der unberechtigten Ausperrung die längere Zeit jeder Arbeitsgelegenheit beraubt worden seien, klagen darauf 11 Werftarbeiter gegen die erstmals genannten beiden Firmen auf Schadensersatz. Sie wurden vom Landgericht, dem Oberlandesgericht und jetzt auch vom Reichsgericht abgewiesen.

Die Arbeiter, so fagt das Reichsgericht, können oft die Befugniss aus, die freiliegenden Arbeitnehmer mit Gewalt oder durch weitere Arbeitsentnahmen zu unterdrücken, und betrachten dies jedenfalls nicht als gegen die guten Sitten verkehrend; aus denselben Gründen muß es auch den Arbeitgebern frei stehen, sich zu verteidigen und zweom die Arbeiter Waffenstein zu gewinnen.

Das Urteil erinnert lebhaft an den Fall in Bützow, wo die Förmel einer großen Mafäinen-

fabrik in allen Instanzen zu Schadensersatz verurtheilt wurden, weil sie gemeinschaftlich in den Streik traten und angefangene Arbeit unvollendet ließen.

— Von den Elberfelder Farbenfabriken verm. Beyer liegt der Abschluß für 1902 vor. Er weist einen Gewinn insl. Vortrag von 5 109 510 Mk. auf (im Vorjahr 4 184 517 Mk.). Der Aussichtsrath beschloß, 23 Prozent Dividende (20 Prozent im Vorjahr) zu vertheilen zu bringen. Die Profits, mit dem man bei den schlechten Zeiten schon zufrieden sein kann.

— Die Chemische Fabrik in Osnabrück hat nach dem Abschluß für 1902 einen Steingewinn von 363 256 Ml. und zwar 240 000 Ml. aus dem Betriebe und 123 000 Ml. aus dem Verkauf der Aktien der Chemischen Sodaofenfabrik Altona. Der letztere Gewinn soll größtentheils zu Abschreibungen und Reservestellungen Verwendung finden. Der Baarbetrag, der der Gesellschaft durch den Verkauf der Aktien zu geschlossen ist, wird zur Einlösung der noch im Umlauf befindlichen Obligationen benutzt werden. Die Dividende wird in Höhe von 14 Prozent in Vorschlag gebracht. Über das neue Geschäftsjahr sagt die Verwaltung im Bericht Folgendes: „Die Aussichten für das laufende Geschäftsjahr können wir trotz der Preiszugeständnisse, die wir hin und wieder bei größeren Abschläßen machen müssen, wiederum als günstig bezeichnen, und zwar umso mehr, als in neuerer Zeit sich eine Besserung auf dem Schwefelsäuremarkt bemerklich macht. Wir glauben daher, auch für das laufende Geschäftsjahr ein zufriedenstellendes Ergebnis in Aussicht stellen.“

— Das Berliner Gewerkschaftshaus verhandelt seinen ausführlichen Geschäftsbereich über das Jahr 1902. Auch in diesem Jahre war, wie im Vorjahr, ein Verlust von 10 000 M^r. zu tragen, indem einem Bruttoüberschuss von etwa 4000 M^r. Abnahmen in Höhe von über 14 000 M^r. gegenübergestellt werden mußten. Seitens der Geschäftsleitung wird die Fortdauer der Krise in erster Linie als Grund für dieses Ergebnis angesehen. Ihre Wirkung zeigt sich im Restaurant und in der Herberge; der Betriebsaufschwung des Restaurants (Schultheiß) betrug im Monat durchschnittlich 237,8 Geklöppel gegen 237 Geklöppel im Vorjahr, während er in den 8 Monaten von 1900 durchschnittlich 284,7 betrugen hatte. In der Herberge ist die Zahl der Zugereisten gegen 1901 nur von 12 438 auf 12 930 gestiegen, die Zahl der Übernachtungen sogar von 57 504 in 1901 auf 58 068 gesunken. — Die Zugereisten hielten sich nur kurze Zeit auf; so blieben 15 117 Betten unbelegt gegen 14 036 im Vorjahr. Hebt sich der Verlust im Restaurant und in der Herberge auch nur auf die Höhe des ersten Geschäftsjahrs, so hörte die Betriebswirtschaft sofort auf. Dafür, daß wirtschaftlich die Krise das maßgebende Element auch für das Betriebsergebnis des Gewerkschaftshauses ist, spricht auch die Statistik der Herbergsgäste nach Berufen. Während die Gewerkschaften im Allgemeinen ihre Zugereisten immer mehr an das Gewerkschaftshaus gewöhnen, sodab die Zahlen für ihren Beruf steigen, so Zimmertyp von 209 auf 348, Buchdrucker von 1103 auf 1174, Tapzierer von 252 auf 306, Männer von 312 auf 761, sehen wir in den beiden Branchen, die von der Krise wohl am schwersten getroffen waren, bei den Metallarbeitern und Holzarbeitern, eine starke Abnahme; während 1901 in der Herberge 1731 Metallarbeiter und 1790 Holzarbeiter untergebracht die Zahlen auf 1387 resp. 1361. Die Badeanstalt gab an die Herbergsgäste 13 959 Badet zum Preise von 5 Pf. pro Bad, einschließlich Seife und Handtuch, ab. Wie aus dem Geschäftsbereich zu erssehen ist, sind nunmehr außer den Betten zu 75 Pf. (2 Betten in einem Zimmer) auch Einzelzimmer zum Preise von 1,50 M^r. eingerichtet, um auch solchen Genossen die Möglichkeit des Übernachtens zu geben, die nicht als Handwerksburschen reisen. Für Beptere stehen 88 Betten zu 40 Pf., 53 zu 50 Pf. und 24 zu 60 Pf. zur Verfügung.

Bom sozialen Kampfplatze.

— Von der „gesicherten Existenz“. In der Zunderfabrik Friedensau bei Ludwigshafen möchte die Direktion den über 60 Jahre alten Arbeitern die Wirtschaftlichkeit sie wären bis 1. April d. Jg. entlassen. Unter den von dieser Maßregel Betroffenen sind Lente zum Beispiel schon über 10 Jahre in der Fabrik beschäftigt gewesen und jetzt wirft man sie, weil sie alt sind, einfach auf die Straße.

— In der Zementbaustofffabrik von Drenthe und Sudhop in Braunschweig ist der Sohn nach mehrmaligen Verhandlungen, die von unseren Stellern geleitet wurden, um 3 Rf pro Stunde erhöht worden.

— In Freienwalde haben die auf Ziegeleien beschäftigten Kollegen beschlossen, in eine Lohnbewegung einzutreten. Sie fanden den Arbeitgebern Anschreiben

folgenden Wortlauts zu:
Wir Arbeiter unterstellen Ihnen Nachfolgendes zur ge-
meinsamen Rücksichtnahme:

nebigen Verstärkung:

Die gesetzerten Unterhaltungslokalen, also so sind: Theatres, Wohn- und Lebensmittelpreise, verunsichern uns, eine Regulierung der Sozialverhältnisse auszuführen. Mit bestem Füller geschickten Arbeit können wir nicht einholen, wir müssen uns Gedanken machen, um sie zu überlegen. Doch seit bei angekündigter Erhebung aber auch noch Unterschreitungen leiden sollen, kann man möglichst die Höchst oder der Durchschnittsarbeit geben soll.

Die Sicherung auf einem Studentenlohn von 50 Pf. erfüllt uns unzureichend und begrenzt. Aus einer Steigerung der Werksamkeit ergeben bei einer Erhöhung des Studenten-

Wir sind sehr gern bereit, über jede einzelne unserer
Sonderzonen mit Ihnen Sprech zu verhandeln.

In Erwartung, daß unsere gerechten Forderungen eine nachhaltige Verbesserung flößen und nicht mangels Interesse gefehlt werden, ob und wann Sie uns in Aussichtstellung zu treten gedachten, verbleiben

Die Mehrzahl der auf den Betrieben beschäftigten Arbeiter hat unterschieden. Hoffentlich kommen die Arbeitgeber dem legalem Vorgehen und den berechtigten Forderungen der Arbeiter in entsprechender Weise entgegen. Zugang ist natürlich bis zur Befriedigung über die Forderungen fernzuhalten.

am 24. März die Arbeit niedergelegt. Sie fordern: Für Handwerker einen Stundenlohn von 30 Pf., Hilfsarbeiter 25 Pf. Minimallohn und 3 Pf. Lohnauschlag. Abschaffung der Aufordarbeit, für Überstunden 25 Prozent Aufschlag, wöchentliche Lohnzahlung, Errichtung einer Frühstücksskoude.

— Die Firma Wilh. Kühlmeier, Nachpappensfabrik in Magdeburg, legte den Kollegen eine neue Arbeitsordnung vor, mit welcher ein Lohnabzug von 2½ Pf. verknüpft werden sollte. Der Stundenlohn beträgt 30 Pf. Natürlich weigern sich die Kollegen gegen diese Lohnherabsetzung.

— Ein allgemeiner Ansstand in Apenrade wird beschritten. Da die Arbeitgeber die Forderungen der Hilfsarbeiter abgelehnt haben, haben diese beschlossen, die Arbeit niedezulegen und unter keinen Umständen zu den alten Bedingungen wieder aufzunehmen. Sie fordern eine Lohnherhöhung von 3 Pf. pro Stunde, sowie Abschaffung aller Aufordarbeit. Aber auch die Zimmerer und Maurer wollen am 1. April in den Ausstand treten. Die Zimmerer forderten einen Stundenlohn von 45 Pf., die Arbeitgeber boten ihnen einen solchen von 42 Pf. bei dreijähriger Gültigkeit. Die Zimmergesellen haben jedoch dieses Angebot abgelehnt und beschlossen, an ihrer Forderung von 45 Pf. bei einjähriger Gültigkeit festzuhalten. Da die Arbeitgeber darauf nicht eingehen, legen die Gesellen die Arbeit nieder, und aller Wahrscheinlichkeit nach schließen sich die Maurer den Zimmerleuten an. Auch die Maler verlangen eine Lohnherhöhung, die ihnen wohl bewilligt wird.

— In Bremen hat die Verwaltung des "Lloyd" das Koalitionsrecht der bei ihm beschäftigten Arbeiter in der rücksichtlosesten Weise beeinträchtigt. Alles zur Sicherung und Festigung des Profites.

— Eine neue Gewaltthat des organisierten Kapitals wird aus Herrenlohn gemeldet. Dort will die Arbeitgeber-Vereinigung 4000 Arbeitern kündigen, wenn sich eine Einigung als ausichtslos erweist.

— Von einer Massenansperrung werden gegen 12000 Arbeiter der Berliner Holzindustrie bedroht. In der vorigen Woche haben die vereinigten Arbeitgeber der Holzindustrie an den Verband der in Holzbearbeitungsbetrieben beschäftigten Arbeiter ein Ultimatum gerichtet, worin sie den Vorstand auffordern, dahin zu wirken, daß bis spätestens Sonnabend, den 28. März, früh, in allen gesperrten Betrieben die Arbeit zu den alten Bedingungen und ohne Einschränkung wieder aufgenommen wird, widrigenfalls die vereinigten Verbände zur Erreichung dieses Ziels die allerhärtesten Maßnahmen ergreifen würden! Da die Arbeiter eine dahingehende Erklärung nicht abgegeben und die Sperrung nicht aufgehoben haben, so sollen jetzt Massenentlassungen in den Betrieben vorgenommen werden. Die darauf bezüglichen Anträge sollten Montag, den 30. März, einer allgemeinen Arbeitgeberversammlung unterbreitet werden; nach deren Annahme wird am 31. März mit den Aussperrungen begonnen.

So berichtet die Berliner "Volkszeitung". Ob die Suppe so heiß gegeben wird, wie die Unternehmer sie austischen möchten, bleibt abzuwarten.

— Zu Eriegerloh legten Sonnabend, den 14. März, plötzlich sämtliche Brenner der Zementfabrik "Elsa" wegen verzögter Lohnherhöhung die Arbeit niedert. Eine Unterhandlung mit dem Herrn Direktor zeitigte ein günstiges Resultat. Es wurde die Organisation erkannt, und eine Lohnherhöhung wurde für den Beginn der folgenden Woche zugesagt. Daraufhin nahmen die Brenner am 17. März die Arbeit wieder auf.

— In Pinneberg ist der Streik der Erdarbeiter beendet. Herr Stupperer hat einen Stundenlohn von 35 Pf. bewilligt. Daß dieser Lohn nur einem Theile der in den Streik Getretenen zu gute kommt, verschuldet die Firma Wuppermann, Emaillegeschirr-Fabrik, auf deren Grundstück der Streik zum Ausbruch kam. Diese Firma schaffte flugs eine Anzahl Arbeitswilliger heran, die den Arbeitern den Kampf erschweren.

Korrespondenzen.

Frankenthal. Am 16. März verzichtete unser Kollege und Mitbegründer der hiesigen Zahlstelle, Jakob Heinz, nach langer zweijähriger Krankenlager im Alter von 53 Jahren. Der Bericht war ein aufopferungsfähiger Kollege, ein überzeugungsvoller Parteigenosse, im Berufe ein guter Geschäftsführer, begabt mit einem unerschöpflichen Humor. Sehr und ständig in der örtlichen Betriebsverfassung vertreten, befehdete der Berichterstreiter drei Jahre lang das Amt eines 1. Bevollmächtigten und mußte derselbe mit Geduld die Geschehnisse unserer Zahlstelle zu leiten. Keiner mehreren Verbündeten hatte der Berichterstreiter, durch das ihm von Seiten seiner Kollegen und Genossen geschenkte Vertrauen beruht, eine Anzahl Betriebsräte zu bestimmen. Eine überaus große Anzahl Kollegen und Genossen gaben ihm das letzte Geleute. Zum Grab wurde prachtvolle Kränze niedergelegt von seinen Arbeitshilfsleuten, vom Soz. Verein, der Gattung der Sozialdemokratischen Partei der Pfalz, sowie unserem Bezirk, womit die Trauerfeier ihr Ende erreichte. Alle Kollegen, welche zu kommen, werden ihm ein treues Andenken gewidmet.

Griesheim. Schöne Aufsätze scheinen in der Hochschule in Griesheim a. Main zu bestehen. Bescheinenden über hoge und ältere erziehende Belehrungen geben die Arbeiter und Arbeiterväter häufig Ausdruck, besonders die Bieber und Bieker. So wurde vor nicht allzu langer Zeit der Bericht gemacht, einer Arbeitervater die halbe ihres 12jährigen Dienstalters als Strafe in Abzug zu bringen, was jedoch durch das eifrigste Bitten der Arbeitervater verhindert wurde. Auch wurde uns mitgeteilt, daß sich die Höorte in einem nicht zu bezeichneten Stande befinden und das Betreten eines der Höore garantiert sein soll. Der Koffer ist der niedrigste am jüngsten Platz, aber dennoch sich auf die Zauberkunst verwöhnen, im verschlossenen Koffer eine Zettel

reduktion vorgunehmen, wohlbewußt, daß die Arbeiter ihr nicht geschlossen entgegentreten könnten, da nur wenige organisiert waren. Dagegen laufen in verschiedenen Höorten Öffentlichen umher, in welchen den Arbeitern die Sohne und Arbeitsverhältnisse der Fabrik als vorzüglich geschildert werden, aber nach Ankunft und Besuch von 12 Arbeitstagen erleben die Angelkommenen bittere Enttäuschung, und wir wollen nicht verschleiern, die auswärtigen Kollegen vor den gleichen Höorten zu warnen.

Hedderheim. S. Frankfurt a. M. Am 28. März tagte im Lokale "Arbeiterheim" eine recht gut besuchte Volksversammlung der Fabrik, Land- und Hilfsarbeiter und Arbeiterväter, in welcher Herr Wilhelm Wolf aus Mühlheim a. Main das Referat übernommen hatte. Derselbe gab eine mit Rissen und Daten belegte geschichtliche ökonomische Darstellung der großkapitalistischen Weltwirtschaft Englands, Deutschlands, Frankreichs und Belgien. Er führte aus, daß überall da, wo der Großkapitalismus in Erscheinung tritt, er von Roth und Gold begleitet wird. Wolle der Arbeiter seine Lage wirklich bessern, dann müsse er sich seiner Organisation anschließen. — Nach einer lebhaften Diskussion wurde folgende Resolution angenommen: „Die heute, am 29. März 1903 in Hedderheim stattfindende öffentliche Versammlung erklärt sich mit den Ausschreibungen des Referenten einverstanden. Sie erklärt, daß es Ehrenpflicht aller noch nicht organisierten Arbeiter sein müsse, der Organisation beizutreten und somit den Kampf zur Erreichung besserer Lebens- und Dienstbedingungen mitzukämpfen.“

Henningsdorf a. d. Havel. Am 8. März tagte unsere Mitgliederversammlung. Die Tagesordnung lautete: Wie stellen wir uns zu der Beitrags erhöhung. Kollege Felsch, Regel, legte die Notwendigkeit der Beitrags erhöhung klar, woran beschlossen wurde, den Beitrag für das Lokalsjods um 5 Pf. pro Woche zu erhöhen.

Leipzig I. Am 24. März tagte eine öffentliche Versammlung in Bindenau. Herr Dr. Gräfe referierte über Berufskrankheiten, denen unsere Kollegen ausgesetzt sind. Die Schwindsucht hält auch in den Reihen unserer Kollegen reicheente. Schwere Arbeit und lange Arbeitszeit bei mangelnder Ernährung sind die Ursachen, zu denen sich noch der Staub, schlechte Luft gesellen. In hygienisch... Einrichtungen (Bentistation, Wasch- und Badegelegenheit) weisen die meisten Fabriken einen Mangel auf, der beseitigt werden muß. Zur Bekämpfung der Berufskrankheiten sind Spezialschutzgesetze und Verkürzung der Arbeitszeit angestrebt. Neben einer auskömmlichen Bezahlung und solider Lebensweise sind das die besten Bekämpfungsmittel der Berufskrankheiten. Der Arbeiter muss aber um die Gesetzgebung beeinflussen, seinen Sohn verbessern zu können, sich organisieren. — Es wurde darum beschlossen, die Agitationen in Zukunft von 10 Kollegen betrieben zu lassen. Dazu werden je zwei von den auf den Gummifabriken, Papierfabriken, chemischen Fabriken, Kürschnereien und Seifenfabriken beschäftigten Kollegen entnommen.

Mombach. Am 22. März tagte hier und im benachbarten Budenheim je eine öffentliche Versammlung. Kollege Eisefrankfurt hatte die Referate übernommen. Redner führte aus, daß die Interessenfeste der Arbeiter von den Unternehmen immer ausgenutzt würde. Außerdem vereinigten sie sich in Ringen, Kartellen, um die Preise hochzuhalten und die Arbeiter zu bekämpfen. In Betrieben, deren Arbeiter zur Mehrzahl organisiert seien, herrsche Ordnung. Auch mancher Unternehmer sei ein, daß die organisierten Arbeiter die zuverlässigsten und wichtigsten seien. Die Ausführungen wurden von dem Kollegen Bertolt aus Amdneburg für die anwesenden italienischen Arbeiter in italienischer Sprache wiedergegeben. Es wurden 19 Aufnahmen vorgenommen.

El.-Steinheim. Eine sehr gut besuchte öffentliche Gewerkschaftsversammlung tagte am 22. März dahier. Der Referent Kollege Weinschmid, Offenbach, behandelte in einer 1½ stündigen Rede das Thema: „Was wollen wir — und was sollen wir?“ Die Zustände in den hiesigen Steinbrüchen wurden einer eingehenden Kritik unterzogen. Nach einem fernigen Schlussswort des Vortragenden und nach einem durch den Arbeiter-Gesangverein vorgetragenen Liede wurde die Versammlung geschlossen.

Schiffmühle. Sonntag, den 8. März, tagte hier eine öffentliche Versammlung. Kollege Bennemuth aus Kirdorf sprach über den Stellen der Organisation. Nach den freilichen Ausführungen des Referenten und nach reicher Debatte wurde beschlossen, für Schiffmühle und Umgebung eine Zahlstelle zu gründen. Es wurden darauf die Bevollmächtigten und Revisoren in Vorschlag gebracht. Der neugegründeten Zahlstelle traten 54 Kollegen bei, die bislang der Zahlstelle Freimainde angehört, so daß gleich die Agitation mit einer tüchtigen Stamm von Kollegen begonnen werden kann.

Wandsbek. In der Mitgliederversammlung am 11. März fiel zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Das Verhalten der Arbeitgeber-Verbände den Gewerkschaften gegenüber“ Referent Ruth einen längeren Vortrag. Den Kurzbericht gab Kollege Frankfurter. Als Vertreter zur Arbeiterschulgremium wurde Kollege Bessel gewählt. Betreffs der Maifeier wurde beschlossen, genau so wie im vergangenen Jahre zu verfahren.

Alle Zuschriften, bestimmt für die Kommission, welche vom Gau 8 die Anlage überwiesen erhalten hat, zu untersuchen, unter welchen Bedingungen die Anstellung eines bestimmten Saavorsitzenden möglich ist, sind an den Kollegen C. Weiss, Berlin, Antonstraße 24, zu richten.

Berlorene und für ungültig erklärt Bücher

Fr. 50 637, ausgestellt für Otto Bock am 1. Februar 1900 in Frankfurt a. M.

Fr. 67 891, ausgestellt auf den Namen Magnus Selig in Griseheim am 16. September 1899.

Fr. 41 807, ausgestellt auf den Namen Carl Kleberg am 1. Februar 1903 in Gießen.

Nene Adressen und Adressen-Aenderungen.

Gau 9. (Sitz 285 Lin.) Vorsitzender Emil Beyer, Roggendorf bei Göslin.

Affalz. Karl Ralzenbrunn, Neuerhofstraße 8.

Bergedorf. B. Straße, Südwandstraße 4.

Eddersiede. Job. Thaufen, Hinterstraße 39.

Gießenburg. Otto Lütke, Rödigerstraße.

Gießenburg. Heinrich Hornung, Engelburgerstraße 28.

Hamburg. (Gau 17.) Emil Rörner, Niendorfstraße 1.

Darburg. Aug. Broeck, Wilhelmstraße 11, part.

Böckel. Karl Keller, Königsteinerstraße 40, 3. Et.

Regen. A. Petras, Grabenstraße.

Riebeck. Walther Rieck, Hannover, Gr. Barlinge 21,

Fr. 2. Et.

Königstein a. Elbe. Bertrauensmann: Emil Kleppich,

Zürndorferstr. 49 b.

Leipzig-Or. Otto Scherneck, Leinfelden, Mariannenstraße 16.

Wiesbaden. Adolf Fischer, Auerbachstr. 137.

Wiesbaden. Eduard Froese, Heidenau bei Birken, Johannstraße 14.

Wiesbaden. Karl Hömmel, Balastraße 19/2, Rüdigsd.

Gingen bei Rothenburg. J. Rad.

Thale a. Harz. August Stoeckert, Kahnenbergstraße 14, Oberfürthheim-Gebeltingen. (Gau 13.) Emil Gedächtnis.

Zur Beachtung!
Mit Abrechnungen sind folgende Verbände im Rückstand:

Velen, Gr. Ammenleben, Arnsdorf, Alt-Wartberg, Celle, Cörlin, Danzig, Döckenhausen, Eisenberg (S. A.), Erdmannsdorf, Freivaldau, Großharsen, Gießen, Heilbronn, Holzminden, Heide, Harzburg, Ilmenau, Insterburg, Nortorf, Nossen, Neustadt (Pfalz), Rethingen, Nordenham, Osterode, Offenburg, Peiting, Pöhl, Paunsdorf, Stoßbach, Trockenheim, Schleiditz, Schwerin, Schottsbühl, Salzhemmendorf, Stade, Streitberg, Tilsit, Torgau, Wedel, Wigenhausen, Würzen, Wülfel, Wunsiedel, Zittau.

Abrechnung ohne Geld sandten ein:
Egeln, Eisenberg (Pfalz), Genthin, Langenberg, Siebenlehn, Unterkirchheim.

Geld ohne Abrechnung sandten:
Amdneburg, Barnstedt, Hainstadt, Hedderheim, Hetteneleidelheim, Mombach.

Die Revisoren dieser Orte werden unter Hinweis auf ihre übernommenen Pflichten aufgefordert, unverzüglich bei den Bevollmächtigten auf Aufstellung der Abrechnung, Einsendung derselben und auf Einsendung der uns zustehenden Beträge zu drängen.

Mit Kolleg. Gruß

Aug. Brey.

Quittung.

Es werden nur die Gesamtbeträge quittiert, eine Spezialisierung derselben erfolgt an dieser Stelle nicht mehr.

Bei der Hauptrasse gingen seit dem 18. März folgende Beträge ein:

Brinkum 82,15. Uetersen 50,51. Grevesmühlen 23,45. Hünthen 92,—. Hohenwarsleben 8,—. Oberböslau 56,65. Welten 503,30. Winterbude 140,—. Marktstädt 928,51. Mainz 151,59. Oranienburg 38,45. Misburg 10,—. Siebenlehn 16,65. Sulda 6,90. Leisnig 4,—. Braunschweig 1,65. Salder 1,—.

Schluss: Dienstag, den 31. März, Mittags 12 Uhr.

Gau 4 (Anhalt).

Sonntag, den 10. Mai, Vormittags 10 Uhr, findet im Gasthof zur grünen Linne in Rienberg a. G. unsere diesjährige Gaulkonferenz statt.

Tagesordnung:

1. Wahl des Büros.
2. Bericht des Gauvorstandes.
3. Bericht der Delegierten.
4. Anträge und deren Beratung.
5. Agitation.
6. Wahl des Ortes für den Sitz des Gauvorstandes und Wahl des Ortes der nächsten Konferenz.

Anträge zur Konferenz, sowie die Namen der Delegierten sind bis zum 4. Mai an den Unterrichteten einzufinden.

J. A.: Franz Gils, Dessau, Sandstraße 6.

Gau II.

Sonntag (1. Osterdag), den 12. April, Vormittags 11 Uhr: 5. Gaulkonferenz zu Stadt-Jlim, Gasthaus zum Schloß.

Der Gauvorstand.

J. A.: G. Beckmann.

Inserate.

Zahlstelle Cöpenick.

Unsere Mitgliederversammlung tagt dieses Mal nicht am ersten Sonntag im Monat, sondern Sonntag, den 19. April, Nachmittags 2 Uhr, im Stippehölschen Lokal, 90 Pf.]

Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Gumbinnen.

Sonntag, den 19. April, Nachmittags 2½ Uhr: Mitgliederversammlung. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist erforderlich.

90 Pf.] Die Bevollmächtigten.

Leipzig.

Reisegeschenk wird beim Kollegen A. Roseng, Bindenau, Restaurations, Merseburgerstraße 27, zu jeder Tageszeit ausgezahlt.

75 Pf.

Zahlstelle München.

Sonntag, den 19. April, Vormittags 10 Uhr: Quartalsversammlung im Restaurant Sennet, Goethestraße Nr. 17.

Tagesordnung: 1. Bericht des Kassiers und der Revisoren. 2. Neuwahl des 1., 2. und 3. Bevollmächtigten. 3. Vortrag des Gewerkschaftssekretärs Jakobsen über: „Unsere nächsten Aufgaben“. Zahlreiches Erscheinen erwarten 1,50 Pf.]

Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Memmünster.

Samstag, den 18. April 1903, im Hotel des Herrn Fahrni (Gifhorn):

Erstes Stiftungsfest

befindend in Konzert, Theater und Ball.

Beilage zum „Proletarier“.

Hannover, 4. April 1903.

12. Jahrg.

No 7.

Cinnahite.

21. März 2006

©Farmer's Weekly

Digitized by srujanika@gmail.com

Sachstellen	Quartier-Nr.	P. in den Schädel eingetretene Behörten	P. in den Schädel eingesetzte Holzstangen	Unterstützung												Gewicht												
				Stiel	Schädel	Gesamtbewegung	Unterstützung	Schädel	Gesamtbewegung	Stiel	Schädel	Gesamtbewegung	Unterstützung	Schädel	Gesamtbewegung													
Bilster	-	-	4.	-	-	5845	-	50	260	-	-	-	-	-	-	-	1215	-	2052	260	3955	18	-	-	95	17		
Bitterberg	-	-	4.	-	1090	16725	-	30	1	795	-	3250	-	3750	-	3585	1080	18872	27190	3355	1462	795	16481	-	16	-	275	5
Bismarck	-	-	4.	-	20	3045	-	195	10	320	-	-	-	-	-	1080	-	3820	3630	625	7	302	-	3	1095	17		
Binteroda	-	-	4.	-	210	38130	-	2340	-	3355	-	-	-	-	-	13490	18872	27190	3355	625	7	11932	-	11932	11932	11932	11932	
Bolagk	-	-	4.	-	30	10215	-	712	-	975	-	-	-	-	-	13490	18872	27190	3355	625	7	7115	-	1820	-	215	5	
Bolauk	-	-	4.	-	-	195	-	-	20	-	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1820	-	1820	
Bolauk	-	-	4.	-	30	1545	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1820	-	1820	
Boltmerichshausen	-	-	4.	-	1410	1995	-	1210	-	150	290	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1820	-	1820	
Bollenbättel	-	-	4.	-	18	450	10545	-	1560	1	860	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1820	-	1820	
Berbitz	-	-	4.	-	90	13785	-	765	1	810	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1820	-	1820	
Bethan	-	-	3.	-	60	6240	-	-	270	785	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1820	-	1820	
Bethau	-	-	4.	-	80	4770	-	-	80	550	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1820	-	1820	
Bussenhausen	-	-	4.	-	63	50	3215	-	1230	-	20	450	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1820	-	1820	
Büllschau	-	-	4.	-	150	26595	-	465	270	2175	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1820	-	1820	
Bücherstäden	-	-	4.	-	510	21915	-	1680	-	90	1945	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1820	-	1820	
Bülowärder	-	-	4.	-	90	2520	-	150	2	815	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1820	-	1820	
Bregenzheim	-	-	4.	-	210	120	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1820	-	1820	
Calbe a. S.	-	-	4.	-	18757	-	28680	-	120	749	815	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1820	-	1820	
Colditz	-	-	4.	-	50	845	-	390	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1820	-	1820	
Cyphra	-	-	4.	-	30	690	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1820	-	1820	
Eldingerode	-	-	4.	-	860	14550	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1820	-	1820	
Fischerhäusern	-	-	4.	-	50	17190	-	690	230	920	885	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1820	-	1820	
Göppingen	-	-	4.	-	2648	21045	-	-	90	280	280	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1820	-	1820	
Gmünd a. Z.	-	-	4.	-	1255	-	8630	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1820	-	1820	
Gehia	-	-	4.	-	515	1680	33015	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1820	-	1820	
Kelsterbach	-	-	4.	-	150	2175	-	1125	555	102	325	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1820	-	1820	
Kondshut	-	-	4.	-	60	1155	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1820	-	1820	
Meldorf	-	-	4.	-	60	1695	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1820	-	1820	
Witzenhof	-	-	4.	-	4110	11610	-	1	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1820	-	1820	
Tröhleheim u. W.	-	-	4.	-	890	11610	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1820	-	1820	
Boisdam	-	-	4.	-	240	14340	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1820	-	1820	
Stendal	-	-	4.	-	18	-	-	585	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1820	-	1820	
Sperbau	-	-	4.	-	-	8190	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1820	-	1820	
Einzelmitglieder in:	-	-	5.	-	30	51	-	382	3	455	-	-	-	-	-	-	6267	-	1827	-	-	-	-	-	6267	-	6267	
Elchhaldenaleben	-	-	4.	-	4350	4350	5715	240	-	60	395	-	-	-	-	-	11210	-	1985	1970	7660	395	11210	-	11210	11210		
Enderten	-	-	4.	-	-	-	-	2295	-	-	-	-	-	-	-	-	2345	-	765	-	1530	50	2345	-	2345	2345		
Barby	-	-	4.	-	-	-	2730	292	170	255	-	-	-	-	-	3447	1	107	-	2085	255	3447	15	3447	3447			
Baugen	-	-	3.	-	-	60	8255	-	292	-	280	-	-	-	-	3897	498	-	-	1182	299	3897	17	3897	7			
Baum	-	-	4.	-	-	546	52355	-	952	42	-	-	-	-	-	58027	860	30	50	17762	42	58027	257	58027	58027			
Bernburg	-																											

Bilanz der Abrechnung.

Einführung in den Zahlstellen:

Gewinnung in den Haushalten:	
Bestand nach vorigen Quartal	4 586,99
Eintrittsgeld	1 106,10
Beiträge à 15 %	53 345,55
Beiträge à 7½ %	3 165,29
Extra-Beiträge à 10 %	609,20
Beiträge zum Streitfonds	4 708,05
Sonstige Einnahmen für den Streitfonds	38,84
Auslösung aus der Hauptkasse	1 305,90
Sonstige Einnahmen	14,13

Shimla

Abgabe in den Schulfallen:		
Steuernunterstützung	1 048,16	BRD
Rechtsabzug	197,76	
Gewährungsregeltennunstzuführung	1 085,80	
Winnungsgeld	916,68	
Sterbegeld	1 699,55	
Streitunterstützung	1 730,25	
Nebelausgaben	18 254,24	
In den Schulfallen preisabgezogen	3 877,19	
Abgezährt an die Rechtsabzug	24 751,35	
Eingesetzte für den Steuerabzug	4 725,09	

Buchstabe: 88 876,05 VHT

Die Kriegsäge. Be

Gefreute Einnahme:	
Stoffenbestand vom vorigen Quartal	146 867,68
Bon den Zahlstellen eingefordert	34 757,35
Vertreide von Einzelmitgliedern	59,06
Postabonnement 3. und 4. Quartal	18,63
Alte, umgelegte zurückbezahlt	20,—
Wiegels zurückbezahlt	40,—
Für Protokolle	391,70
Für Gauferate	65,25
Guts der Streitstelle zurückbezahlt	848,75
Conftige Einnahmen	87,95

Sun

Gesamtbetragte:	
Au. Nutzungsgeb.	297,90 MRT.
Zu entrichtende Mitglieder	896,—
Stadtegeb.	156,80
Stadtförderung	116,91

Wuthstands-Unterstützung

Buchdruckerei und Verlagung	256,-
Behälter	1 608,33
Schriftstellerhandschriften	58,-
Versicherungsbeiträge	54,-
für Agitation	1 355,34
für Versand des „Proletarier“ Nr. 21—28	992,75
für Druck des „Proletarier“ Nr. 14—19	2 569,30
Druckarbeiten	1 572,50
für Buchbinderverbeiter	48,05
für Kästen	998,60
Binden, Lederpappe, Pergament	48,50
Schreibmaterialien	8,-
Inserate	8,-
für italienische und politische Zeitungen	134,74
Gleidheit	146,14
Zeitungsabonnement	20,65
Hushilfe im Bureau	24,-
Bewerbsfahrtauschuss-Sitzungen	3,99
für die Legitimationskarte	50,-
Fragenzettel der Verbandsbibliothek	5,80
Entschädigung für Weißger und Streikanten	76,50
Entschädigung an den Auschuss, Porto und Gepäck	3,80
Entzölge an die Generalkommission 2. Quartal	1 031,57
Entzölge, Reinigung, Heizung und Be- leuchtung	169,05
Porto für Briefe und Pakete des Vorstandes	342,74
Porto für Geld, Briefe und Pakete des Ruff.	56,71
Rüche eingegangene Gelder	138,69
Aufschlag an die Schäftelei	425,40
An die Streikasse zurückbezahlt	8,90

Bilanz:	
Gesamteinnahme	183 144,74 322
Gesamtentausgabe	13 746,65 ,
Gleidi Stoffenbestand	159 398,69 322.

Für invalide Mitglieder Wochengebühren à 10 und 5 Pf.
auf § 6 Abs. 8 gingen von folgenden Städten ein:
Markranstädt 2,70. Hamm 2,40. Bamberg 1,—. Gräfen-
hau 2,10. Halberstadt 2,90. Stettin 1,10. Ulm 0,40.
Schönebeck 0,90. Halle Süd 0,90. Stadtilm 0,90. Gr.-Sege-
burg 2,00. München 4,50. Saarbr. 2,40. Berlin 1,30. Bremen 1 1,—.
Magdeburg 2,70. Düsseldorf 1,30.

Überrechnung des Streiffonds.

Stimulants:

Grundlage:	
Bestandsaufnahme vom vorigen Quartal	4741,85
Durch Platzen und sonstige Einschüsse	100,-
Postdienst zurückbezahlt	100,-
Gesellschaft freiwillig	100,-
Epeyer freiwillig	20,-
Geschäftshaus freiwillig	15,-
Zucker	10,-
Sonstige Einschüsse	2,00

Singer:

		Summe:
Goslar	R. & D.	920,45
Harburg		720,—
Köslin		600,—
Leipzg.		258,—
Stettin		185,31
Wilhelmsburg		151,—
Halle a. S.		136,59
Bernebeck		125,—
Offenbach		20,—
Leipzig		13,—
		Summe:
		8 697,96

Gefammeleinnahmen 4 980,40 RM.
Gefammeleinsparungen 3 087,26 „
Reiner Gewinn 1 903,23 RM.

Hannover, den 24. März 1903.

Aug. Grez, 1. Vorsteher. **Gebr. Gott, 2. Vorsteher.**

St. Siemens. **Otto Braun, Boffier.**
Die Messungen: **Ferdinand Phillips.** **Otto Schae.**

Birthdays of the Students.

Günstigere Zeichen und gegenseitige Verhandlungen. — Preußische Regierung und Aktionäre bei der Eisenbahn-Verstaatlichung. — Neue Verstaatlichungen in Österreich. — Die Geschäftigung des Pariser Kanalvertrages in Amerika. — Der internationale Geldmarkt. Solche wirklich eine bauende stärkere Aufmerksamkeit erlangt haben? Der preußische Handelsminister Wöller glaubte, anfänglich der Verhandlungen des deutschen Handelsvertrages den Anfang einer wichtigen Periode.

zu lehren, wodet er freilich gleich hinzufügte, „es bleibe allerdings zu beachten, daß wohl noch eine längere Zeit verstreichen könnte, bis wir uns in den Bahnen eines ruhigen, stetigen Fortschritts bewegen“. Bei einzelnen Verbrauchssteuern denkt man nach vielen Anzeichen auf eine nicht unbeträchtliche Ertragsteigerung rechnen zu können. Aus der Eisenindustrie verbreitet man überraschend günstige Nachrichten. Der Halbzeugverband in Rheinland soll sogar seine Ausfuhrfähigkeit einschränken wollen — manche haben in der Nachricht freilich nur ein Mandat zur Erzielung höherer Inlandpreise sehen wollen. In den Vereinigten Staaten ist wieder eine Verhüttung und Erleichterung des Geldmarktes eingetreten und damit überall größeres Vertrauen zurückgekehrt.

So regt sich wieder auf allen Seiten der Optimismus. Auf dem Industriekapitalmarkt der Börse, besonders in den Montanwerthen, fand diese Stimmung deutlich zum Ausdruck. Entspricht sie einer tiefen weichenden, allgemeinen Wirtschaftssituation oder ist es nur die kurzzeitige Belebung jedes Frühjahrs, oder irgend eine rasch vergehende Zusäligkeit, die hier zu Tage tritt?

Zweifellos legen viele Thatsachen eine günstigere Auf-
fassung nahe. In Rheinland-Westfalen sind mehrere, vor zwei
Jahren still gelegte Hochöfen wieder in Thätigkeit gesetzt worden;
die Betriebe für Erzeugung von Eisen-Halbfabrikaten werden
wieder als vollbeschäftigt bezeichnet. Die Walzwerke sollen
eine entschiedene Steigerung der Nachfrage nach Stab- und
Bandstahl verspüren; auch in Trägern sei das Geschäft viel
lebhafter als im Vorjahr. Röhrenwalzwerke, Eisengießereien
und Konstruktions-Werkstätten sollen reichlichere Aufträge, wenn
auch noch bei bescheidenen Preisen, zu verzeichnen haben. Die
deutsche Kohlenproduktion stand im Januar, und dann abermals
im Februar höher als im Vorjahr. Nach soeben erschienenen
amtlichen Angaben betrug im Februar die Produktion ganz
Deutschlands an Steinkohlen 8 947 692 Tonnen (gegen
8 182 290 Tonnen im Februar 1902), an Braunkohlen
3 493 162 Tonnen (im Vorjahr 3 295 976), an Koals
839 697 Tonnen (im Vorjahr 674 732), an Briekits und Nass-
preßsteinen 768 029 Tonnen. Das wäre also bei allen Sorten
eine Steigerung, zum Theil keine unbeträchtliche. Auch der in
so viele Produktionszweige eingreifende Holzhandel zeigt in
der Bewertung seiner Waren fortgesetzte eine günstige
„Meinung“.

Doch fehlt es auch an gegenwärtigen Beobachtungen und Angaben keineswegs.

Auf die Auswanderungsziffern wollen wir dabei
gar keinen besonderen Nachdruck legen; denn wer z. B. im
Februar aufwandert, hat sich nicht erst im Februar dazu ent-
schlossen, sondern es ist das Produkt einer viel früheren Willens-,
die den Auswanderungsgedanken langsam in ihm weckte und
auch dann weiter zur Ausführung bringen läßt, wenn die
ersten Sonnentage sich wieder zu nähern beginnen sollten.
Vorläufig wächst in der That der Auswanderungsstrom weiter
an. Es wanderten im Februar d. J. nach amtlicher Zusammen-
stellung 1769 Deutsche aus gegen 1530 im Februar 1902 und
915 im Februar 1901, also in diesem Jahre 239 mehr als im
vorigen. Von den Auswanderern gingen 837 (637) über
Bremen, 617 (519) über Hamburg und 315 (324) über fremde
Häfen. Seit Beginn des laufenden Jahres bis Ende Februar
und im Ganzen 3125 Deutsche ausgewandert gegen 2736 im
gleichen Zeitraum 1902 und 1578 im gleichen Zeitraum 1901.
Hiernach hat die Auswanderung gegenüber dem Vorjahr um
89 Personen oder 14,2 vom Hundert zugenommen, wobei
noch zu berücksichtigen ist, daß die Auswanderung über
fremde Häfen im laufenden Jahre noch nicht vollständig an-
gegeben ist.

Bedenklicher ist es schon, was aus Rheinland-Westfalen
aber Verschlechterung des Absatzes von Gas- und Magerkohlen,
aber Einlegung neuer Feierschichten, über Bohndrückereien ge-
wusst wird. Aus Oberschlesien wird berichtet, die Nachfrage
nach Steinkohlen genüge bei Weitem nicht, um die Förderung
huzusehen; es müssten überall Kohlen gestützt und Feierschichten
eingeführt werden. Zugleich sieht man hier mit einem gewissen
Brauen, wie schnell überall die Leistungsfähigkeit der be-
lebenden und die Zahl der neuen Anlagen vermehrt wird.
Besonders das südliche Revier Oberschlesiens wird immer
sicher aufgeschlossen. Was bedeutet ein geringer Mehr-
bedarf gegenüber dieser stetig sich erhöhenden Produktions-
höglieit? —

Sehr lehrreich war der bisherige Verlauf der letzten reubischen Verstaatlichungsaktionen. Gewerkschaftliche Löhntarife sind der starken autokratischen Staatsverwaltung immerm lehr gleichgültig oder gar ein Greuel; vor den Forderungen von Aktiengesellschaften und Kapitalisten-
nengen weicht sie jedoch jeder Zeit unterdrückt zurück. So verlangten die Aktionäre der Dortmund - Gronauer Eisenbahn $\frac{1}{4}$ Proz. mehr, als das Angebot seitens des Staates betrug; es entschloß sich der Minister, den um rund zwei Millionen höheren Kaufpreis zu bewilligen. Dadurch fühlte sich sofort auch die Generalversammlung der Breslau - Warschauer Eisenbahn zu höheren Forderungen ermutigt; sie lehnte die Staatsfeste ab, obgleich der Eisenbahnminister mitgetheilt hatte, daß eine Ausbeutung der Öffentl. nicht eintreten werde; die Aktionäre scheinen sich auch hier ihrer Sache ziemlich sicher zu fühlen. Die Osthannsische Südbahn hat mit einem Mal eine verschwindend geringe Dividende für 1902 (für die Stammallianz 4 Proz. statt der erwarteten 3 Proz.) herausgerechnet, und diese Freudenpost hin hielt sich die Aktionäre sofort für rechtfertigt, ihre ursprüngliche Mehrforderung an den Staat von Proz. auf 10 Proz. zu freigem. Der Staatskommissar läßt zwar in der Generalversammlung, die Regierung werde im Schutze ihres Angebotes zur Zwangsverstaatlichung treten. Doch wen schreit man damit noch? Bei etzwingener Erteilung der Bahn auf Grund des preußischen Eisenbahngesetzes von 1886 ist auch die Lage der Regierung eine so ungünstige und die Kauseinanderlegung eine so gefährdende, daß das Aktionärsital immer im Vorbehalt sein wird. Wir haben darum auch hier an keinen ernsten Rücksicht; man wird hier, was vom Kapital verlangt wird.

Während Preußen sich anstrebt, die letzten Maßnahmen seines Eisenbahngesetzes auszuführen, hat Westfalen noch viele zu Verhandlungen vorzubereiten. Doch scheinen auch hier wichtige Erfordernisse bevorzugt worden. Der Eisenbahnausschuss des Regiments hat die Regierung in aller Stunde aufgefordert, Bisher Gesetzestexten betreffs Verstaatlichung der Staats-Eisenbahnen, der beiden Nord-Eisenbahnen und der Kaiser-Ferdinand-Eisenbahn einzubringen und die Regierung hat ihre Bereitschaft dazu gegeben; nur über die Südbahn-Verstaatlichung müssen die Parteien noch zusammenkommen.

Das ist die größte Staatsunternehmung auf dem Berufsbau-
markt haben jämmerlich die Vereinigten Staaten: am
15. März hat der amerikanische Senat den Panamakanal-
vertrag mit 73 gegen 5 Stimmen ratifiziert. Danach hat also
die Panamakanalgesellschaft mit 40 Millionen Dollars
Anlagen, Eigentums- und Forstrechte abgejunkt und
ist bereit, um die Errichtung eines der schwierigsten
Werke zu gehen. Die Finanzen sind beruhigt, ver-
einigt, bestimmt im Falle einer gewissenlos wüsten Spezi-
alzweckgesellschaft. Die Amerikaner führen mit ihrem reichs-
lichen und ihrer Gewalt alle Einheiten befezzen und
die der größten Weltwerke-Nebenlinien wird von dem
gebaute, so kostspielig und stiller Ocean durch eine
schnelle Schiffsverbindung verbunden sein werden. Der Ver-
trag läßt noch eine Frist von 14 Jahren; doch schon vorher
werden die Amerikaner diesen „Zugang von Jahrhunderten“
erreichen im Besitz.

Für die internationale Diskontgestaltung ist weiter die seltene Thatsache zu verzeichnen, daß der offizielle englische Diskont (4 Prozent) andauernd höher bleibt, wie der Zinsatz der deutschen Reichsbank ($3\frac{1}{4}$, Prozent). London und Newyork haben offenbar mit manchen Gefahren und Ansprüchen zu rechnen, die Deutschland schon hinter sich hat; deutsches und österreichisches Leihkapital, das durch die andauernde Kredits „freigesetzt“ ist, hat sich darum in ansehnlichen Beträgen dem in der Binschähe günstigeren englischen und amerikanischen Geldmarkt zur Verfügung gestellt. Auch deutsches Gold ist abgeschlossen, ohne daß sich darum die Reichsbank, die Hüterin der deutschen Währung, zu beunruhigen brauchte. Vor ein paar Jahren war der deutsche Reichsschatzsekretär froh, bei der Überanspannung des deutschen Geldmarktes 80 Millionen deutscher Schatzscheine bei den Yanks unterzubringen. Heute sind die Amerikaner froh, bei der Berliner Großfinanz Gelder aufstreben zu können, sei es auch zu 6 Prozent. Bei aller Internationalität des Wirtschaftslebens gehen so die einzelnen Wirtschaftsgebiete noch immer ihre eigenen Wege.

Berlin, 28. März 1903.

Mag. Schüppel

Korrespondenzen.

Die Zahlstelle Braunschweig hat einen Bericht über die im vergessenen Jahre entfaltete Tätigkeit herausgegeben. Demselben entnehmen wir, daß die Krise eine vermehrte Tätigkeit der Bevollmächtigten nothwendig machte. Es waren 41 Sitzungen und 17 Fabrikbesprechungen nothwendig. An Versammlungen wurden abgehalten 25 Mitgliederversammlungen mit 7 Vorträgen und 7 öffentliche. Die Zahl der Mitglieder ist von 1656 auf 1758, also um 102 gestiegen. Daß die Vermehrung der Mitgliederzahl nicht größter ist, wird dem Umstände beigemessen, daß eine beträchtliche Anzahl von Arbeitern wegen ungenügender Arbeitsgelegenheit zur Emigration gezwungen war. Außer der Ausstattung, die in Versammlungen gegeben wird, ist auch durch Errichtung einer Bibliothek Sorge getragen, das Bildungsbedürfnis der Mitglieder zu befriedigen. Die Bibliothek besteht aus 142 Bänden. Es wurden 344 Mal Bücher entliehen. Wegen der Lohns- und Arbeitsbedingungen wurde verhandelt mit dem Inhaber einer Kartonagenfabrik, mit einem Landwirth, mit einem Seifenfabrikanten, mit dem Inhaber einer Brauerei, mit dem Besitzer einer Zementwarenfabrik, dem einer Drogenhandlung und den Leitern einer Zuckersfabrik und einer Zuckerwarenfabrik. Auf die Zustände, die sich auf einer Zuckersfabrik herausgebildet hatten, wurde der Fabrikinspektor außermöglich gemacht. Briefliche Vorstellungen, welche gemeinsam mit den Metallarbeitern dem Inhaber einer Stahimaschinenfabrik gemacht worden sind, hatten Abstellung der vorgelagerten Unzustände zur Folge. An drei Arbeitseinstellungen waren Mitglieder der Zahlstelle betheiligt. Dafür wurden Herausgabe aus der Lokalkasse 1127,36 Mk., aus der Verbandskasse 2277,62 Mk. Die Lokalkasse weist eine Einnahme von 1776,90 Mk. auf, der eine Ausgabe von 3850,13 Mk. gegenübersteht, sodaß die Kollegen in Braunschweig über einen Lokalbestand von 5926,77 Mk. verfügen. Daß wir davon noch nichts für den Streikunds erhalten haben, erfüllt uns mit Schmerz. Hoffentlich wird unser Schmerz bald gelindert. Im Uebrigen beweist der Bericht, daß unsere Kollegen in Braunschweig ihr Bestes einsetzen, um die Organisation zu fördern. Das ist ihnen auch in den schlimmsten Krisenjahren gelungen. Möchten Sie an diesen Orten Deutschlands erfolgreiche Nachiferter finden.

Braunschweig. „Die Entwicklung unseres Verbandes im Jahre 1902 und welche Aufgaben haben wir zu erfüllen, um auch fernerhin die Entwicklung des Verbandes zu fördern“, war das Thema einer sehr stark besuchten Versammlung. An der Band des gedruckten Jahresberichtes gaben der Gaurotsigende Ohlendorf und Bevollmächtigte Gelpke einen Rückblick auf die Tätigkeit im vorigen Jahre. Ohlendorf befürwortete u. a. die Einführung der Arbeitslosenunterstützung aus fiskalischen Gründen. Da diese voraussichtlich auf dem nächsten Verbandsange doch eingeführt würde, sei es richtig, schon jetzt nach dieser Richtung hin bei den Verbandsmitgliedern für Abarbeit zu sorgen. In der Diskussion sprachen sich mehrere Kollegen in demselben Sinne aus. Ein besonderes Interesse bot der Punkt bei der Tagesordnung: „Botschaften aus der hiesigen Spinnerei“, über den Ohlendorf berichtet: Sein Jährling habe sich die Verbandsleitung bemüht, die auf der Spinnerei beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen zu organisieren; Erfolg sei immer zu verzeichnen gewesen. Besonders in letzter Zeit sei der Beitritt in großer Zahl erfolgt, sodass Hoffnung vorhanden ist, dass bald alle Organisationsfähigen von den dort Beschäftigten sich dem Verband anschließen. Seitens der Direktion wurde in voriger Woche eine seit 14 Jahren beschäftigte Arbeiterin, welche sich ebenfalls im Verbande angeschlossen hatte, gefündigt. Da nach Ansicht der Verbandsmitglieder ein genügender Grund hierzu nicht vorlag, wurde die Verbandsleitung vorstellig. Die Verhandlungen hatten leider nicht den geruhschten Erfolg. Anscheinend sei die Direktion durch Beiträge von der Tätigkeit unseres Verbandes falsch unterrichtet worden. Rednet erzählt, der Verbandsleitung den Erfolg dieser Sache zu übertragen. In der sehr lebhaften Diskussion wurde ausgesprochen, dass weitere Entlassungen wegen Zugehörigkeit zum Verband von diesem erachtet werden müssen. Kein Arbeitgeber habe das Recht, dass in Arbeitern gesetzlich gewährte Sozialrechte zu verbieten. Wenn die Direktion glaube, unsere Bewegung bezwende lediglich einen Streik, so sei es, wie schon bemerkt, falsch unterrichtet. Dieser Bestreben sei im Gegentheil, ohne Kampf die Direktion überzeugen, dass bessere Löhne bezahlt werden müssen. Wenn es nicht ohne Kampf gehe, so sei nicht die Verbandsleitung, sondern die Fabrikleitung für die Folgen verantwortlich. Eine nächstjährige Versammlungen soll sich wieder mit der Sache beschäftigen.

Dessau. Am 8. März tagte hier eine Versammlung der freien Himmel. Sie war deswegen nicht weniger zahlreich besucht. Es erklärten sich die Anwesenden für die Organisation und schlossen sich über 30 Personen dem

Dresden. Am 15. März tagte im „Vollshaus“ eine öffentliche Versammlung, in welcher Kollege Dobelt den Bericht über der Gaufkonferenz in Sachsen erläuterte. Dann wurde über die Bibliothek verhandelt, dieselbe wird nach dem „Vollshaus“ gelegt. Zur Erweiterung derselben wurden monatlich 5 RM. abgeworfen. Als Ausgabetermine werden die Sonnabende nach dem 1. und 15. eines jeden Monats festgesetzt. Unter „Gemeinkosten“ wurde über einen Antrag verhandelt, der die Anfertigung einer lokalen Arbeitslosen- oder Krankenunterstützung bezeichnet. Zur Beschaffung von rechnerischen Unterlagen für die zur Bearbeitung eines Entwurfs wurde eine Kommission eingesetzt.

Gießenhausen. Am 15. März tagte in der Gaffmühle-
stift des Herrn Specht in Kirchbröl eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung, in welcher Genosse Hippocrates über die Ge-
werkschaftsbewegung referierte. Nach einem geschäftlichen Rück-
schlag über die Kämpfe der Arbeiter früherer Zeiten schilderte
dann eingehend die Entwicklung der Bewegung, und wie auf
Basis dieser und Ursachen hin, welche heute den Arbeiter
ingen mäßten, sich zu organisieren. Nachdem Redner die Bes-
tätigung der gewerkschaftlichen Organisation, deren Ziele und
ihren Erfolge klar gelegt, ließen sich 20 Personen in den Bet-
rieb einzuschreiben.

Gummidien. Sonntag, den 22. März, fand im Gewerbe-

mächtigte sprach über das Thema: „Warum organisieren uns“. Im Verlaufe seiner Ausführungen kam er auch auf die mit dem 1. April eintretende Erhöhung der Beiträge zu sprechen und sprach die Hoffnung aus, daß alle Mitglieder dem Verbande treu bleiben würden. Einige Mitglieder sprachen in bedauernder Weise sich über die Erhöhung der Beiträge aus. Es ließen sich mehrere Kollegen ned aufnehmen.

lebhaften Beifall, und wurde allseitig der Wunsch laut, alle weiteren sozialpolitischen Gesetze in späteren Versammlungen durch Referate zu behandeln. Weiter wurde auf Antrag des Kollegen Heinzl beschlossen, am Sonntag, den 19. April, in Gemeinschaft mit der Erdmannsdorfer Bahnhofstelle eine Haubagituation in den Ortschaften Komic, Erdmannsdorf, Billerthal, Quitsch, Steinseifen, Arnsdorf, Petersdorf, Schmiedeberg, vorzunehmen. Die Kollegen wollen sich zahlreich beteiligen und rechtzeitig beim Kollegen Weisse melden. Eine seitens der Boberröhrsdorfer Kollegen beantragte Verschmelzung der Bahnhofstelle Boberröhrsdorf mit Hirschberg wurde nicht vollzogen. Es wird auch hier eine Haubagituation statfinden, um die Bahnhofstelle Boberröhrsdorf zu heben.

Köln - Ehrenfeld. „Ultramontane Toleranz.“ Wie wenig das Recht der Organisation selbst von den Herren Geistlichen geachtet wird, darüber belehrt uns abermals ein Bokominist im nahen Lövenich. Vor wenigen Wochen war dort in einer öffentlichen Versammlung eine Wahlstelle unseres Verbandes gegründet worden. Die Organisation haben die Arbeiter bis zum Industriebezirk sehr nötig. Die zentralistischen „Arbeiterfreunde“ aber kümmern sich nicht um das Wohlergehen der Beute — die sozialdemokratische Gefahr brennt ja in Lövenich noch nicht auf den Nageln — und deshalb nahm sich die freie Gewerkschaft der dortigen Arbeiter an. Indessen fuhr sofort der Herr Pfarrer dazwischen. Er hatte schon vor dem Besuch der ersten Versammlung von der Parzel herab gewarnt, und als am vergangenen Montag ein Vorstandsmitglied aus Ehrenfeld nach Lövenich fuhr, um den früher benötigten Saal für eine zweite Versammlung festzumachen, versagte der Wirth sein Lokal. Ein zweiter Wirth wußte zu berichten, daß der Herr Pfarrer in einer Versammlung des Katholischen Arbeitervereins den Leuten verboten habe, die Wirtschaft Zinnkuss (wo die Versammlung stattgefunden hatte) zu besuchen. Und jetzt ist die Wahlstelle in Lövenich obdachlos, weil kein Wirth aus Furcht vor dem Pfarrer wagt, sein Lokal herzugeben. Solche Beispiele ließen sich Hunderte anführen. Wenn wir aber nicht nur Hunderte, sondern Tausende anführen würden die Zentrumsheuchler immer noch behaupten, solche Bokominisse seien nicht geeignet zur Beurtheilung der Stellung des Zentrums zur Arbeiterbewegung.

Oberhausen (Rheinland). Am 20. März hielt Frau Zieg Hamburg einen Vortrag in einer öffentlichen Versammlung. Der Beifall, den die Referentin fand, mußte dem Überwachenden wohl wider den Strich gehen; plötzlich erhob er sich und erklärte, er werde die Versammlung auflösen, wenn der Beifall noch stärker werde! Trotz dieses polizeilichen Eingriffs konnte die Referentin ihren Vortrag beenden, der brausende Beifall, der folgte, mochte den Beamten wohl wieder sehr in Schwitz gebraucht haben. Als nämlich in der Diskussion ein Redner polizeiliche Übergriffe kritisierte, löste der Überwachende die Versammlung auf. Ruhig verliegen die Anwesenden das Lokal, das Licht wurde ausgelöscht und die Thüren geschlossen. Da die Gaststube nachher überfüllt war, so öffnete der Wirth die Saalthür, um den Gästen Gelegenheit zu geben, sich dort niederzulassen. Nach wenigen Minuten stürmten Polizeibeamte in das Lokal und lösten eine gar nicht stattfindende Versammlung auf. Der Aufforderung der Beamten, das Lokal zu verlassen, widersetzen sich die Vetter der Versammlung und auch Frau Zieg mit dem Bemerkeln, nur der Wirth habe das Recht, Gäste zum Verlassen des Lokals aufzufordern. Daraufhin wurden die beiden Personen für verhaftet erklärt.

Büschow. Die Leitung der hiesigen Zementwaarenfabrik scheint auf den für die Arbeiter der Fabrik arrangierten Festlichkeiten, natürlich werden dann auch Reden gehalten über gemeinsame Interessen und vergleichbare Dinge mehr. Die Presse hat dann Gelegenheit, über das gute Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter zu berichten. Natürlich ist der Zweck der Feste und Reden nur der, die Arbeiter recht zufrieden und anspruchslos zu erhalten. Wie das „gute Einvernehmen“ in Wirklichkeit ist, zeigt das Folgende: Ein Arbeiter war mit mehreren Kollegen nach Feierabend in ein Lokal gegangen, beim Verlassen desselben wurden sie von einem Meister gesehen. Um anderen Tage wurde der Eine zur Rede gestellt, er sollte verrathen, wer die Anderen gewesen seien. Als er diesem Verlangen nicht nachkam, sollte er entlassen werden. Es wurde auch ein anderer Arbeiter gleich an seine Arbeit gestellt; nach besserer Ueberlegung machte es dem Meister wohl eingefallen sein, daß ihn das doch nichts angege, was die Arbeiter nach Feierabend machten und in welchen Lokalen sie verkehrten. (Der Wirth war früher Arbeiter auf dem Werke und mußte wegen seiner agitatorischen Thätigkeit die Arbeit verlassen.) Und die Söhne? Im Tagelohn arbeiten nur Wenige, dieser ist 2 M., und die Altonapresse sind ebenfalls recht knapp bemessen, sodaß die Arbeiter zu einem Wochenserdienst kommen, der geradezu beschämend für die Arbeiter sowohl wie für die Fabrik ist. Es wurden im Februar d. J. zwei Arbeiter, welche die volle Woche auf Altona gearbeitet hatten, mit einem Wochenlohn von „0,57 Mark“ Siebenundfünfzig Pfennig(e) entlohnt. Da nun aber doch auch jeder Arbeiter Beiträge zur Rentenklasse und Invaliden-Berücksichtigung zu zahlen hat, wurden diese auch prompt abgezogen, so daß diese beiden Arbeiter für sich und ihre Familien (beide sind Familienväter)

(mit großer Familie) noch ganze 0,18 Mark (achtzehn Pfennige) für eine Woche zu vergehren hatten. Welches Gefühl mag wohl der Meister bei der Auszahlung dieses Gehaltes, welcher keinesgleichen sucht, gehabt haben. Trotzdem aber ist mit den Arbeitern nichts zu reden. Auch auf der Element-Kunststein-Fabrik bestehen viele Verhältnisse. Es ist sehr bedauerlich, daß diese nicht längst abgeschafft sind, umso mehr, da die Mehrzahl der dort arbeitenden Kollegen bei uns organisiert ist. So machten vor Kurzem, da die Thore verschlossen waren, die Arbeiter, um nach Feierabend doch nach Hause zu kommen, über einen Raum steigen. (Dies soll übrigens häufig vorkommen.) Am anderen Tage wurden diese vor die Wahl gestellt, entweder 1,50 Mt. Strafe (diese wurde aber noch auf 50 Pf. ermäßigt) zu bezahlen oder die Entlassung zu nehmen. Um nun doch wenigstens Arbeit zu behalten, zogen die Arbeiter das Bezahlten der Strafe vor. Die Aborte sollen sich in einem Verhältnis befinden, daß es öfter höchst gefährlich ist, dorthin zu gehen. Die Löhne könnten auch hier besser sein. Männliche Arbeiter erhalten hier 25—35 Pfsg. und weibliche Arbeiter 3 Pfsg. Stundenlohn bei einer Arbeitszeit jetzt für Männer in Schichten von 6—2 $\frac{1}{2}$, resp. 2 $\frac{1}{2}$ —11 Uhr mit 1/2 stündiger Pause und für Frauen von 6—7 Uhr mit 1/2 stündiger Frühstück- und Bespre- und 1 stündiger Mittagspause. Hier ist esdiglich Schuld der Kollegen selbst. Wenn sie zu den Versammlungen erscheinen und die bestehenden Verhältnisse dort zur Sprache bringen würden, so wäre längst Abhilfe geschaffen.edenfalls darf die Interesselosigkeit nicht noch weiter Blüte zeißen. Mit erneutem Mut und ernster Kraft aus Werk und nicht gerastet, bis daß auch der leiste und indifferenteste College organisiert ist, kann werden mit auch das erringen mög-